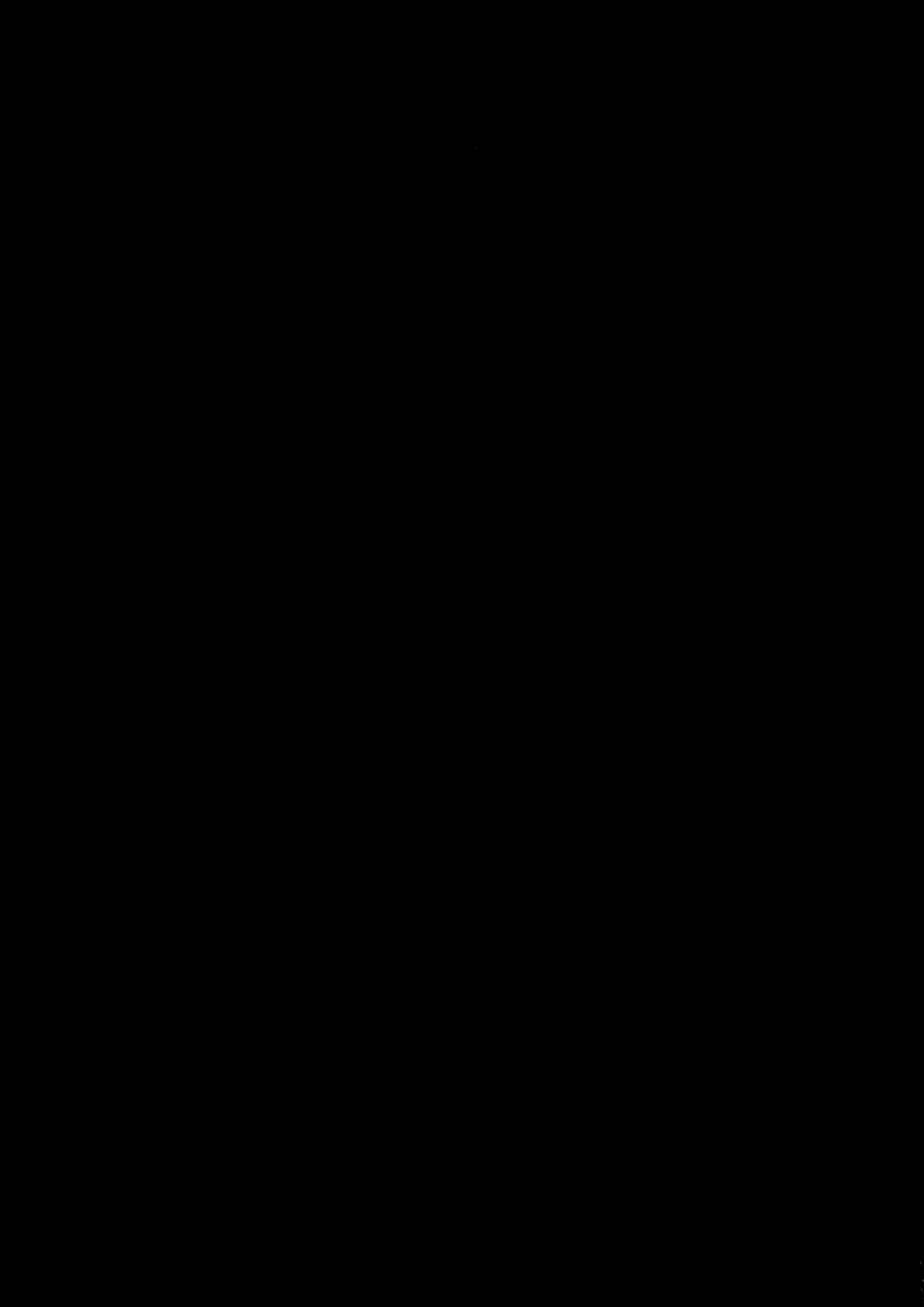
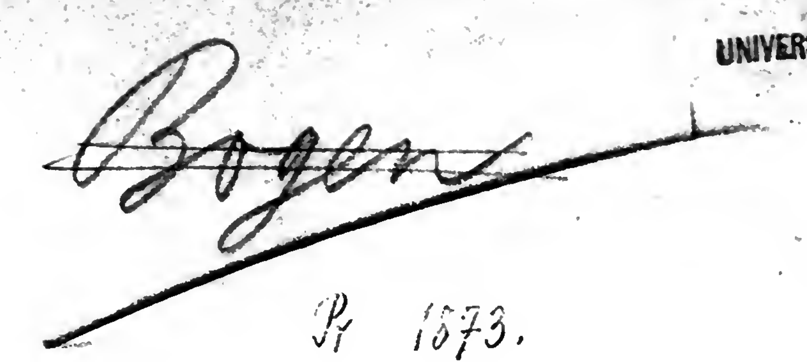




Beiträge zur Erklärung des Thukydides.

I, 2.

Der Gedankengang im ersten Kapitel der Thukydideischen Geschichte legt der zergliedernden Analyse keine Schwierigkeiten in den Weg.

‚Ein Athenischer Bürger unternahm es, den Krieg der Peloponnesier gegen die Athener darzustellen, nachdem er sogleich beim Ausbruche desselben in der gegründeten Voraussicht ans Werk gegangen war, derselbe werde bedeutungsvoll und denkwürdiger sein, als irgend einer der früher geführten. In der That nämlich[1]) ward dieses Ereigniss die gewaltigste Erschütterung, welche die Griechen selbst, einen Theil ihrer barbarischen Grenznachbarn, ja in weiterm Umkreise die civilisirte Menschheit überhaupt in Bewegung setzte. Das lehrt[2]) ein Vergleich mit den Vorgängen, welche unmittelbar vorher und weiter zurück, sei es im Bereiche kriegerischer Unternehmungen, sei es in andern Sphären des öffentlichen Lebens sich vollzogen: sie alle waren unbedeutend und geringfügig.‘

---

[1]) Classen's Anmerkung z. d. St.: ‚Thatsächliche Begründung der vorausgehenden Muthmassung‘ scheint eben so wenig zutreffend, als die etwas breitere Ausführung Ullrich's, Beiträge zur Erklärung des Thuk. (Hamburg 1846 p. 103.) Nicht eine Begründung für die im Nebensatze ausgesprochene Muthmassung, sondern eine solche für die im Hauptsatze (ξυνέγραψε) berichtete Ausführung des beabsichtigten Unternehmens wird geliefert. Thukydides sagt, er habe desshalb seinen Plan ausgeführt, weil (γάρ) der Erfolg seine Voraussicht bestätigt habe. Vergl. Schneider Progr. Coburg 1867 p. 8.

[2]) Diesen Sinn hat das den Schlusssatz des Kapitels einleitende γάρ. Es ist dabei nicht überflüssig zu bemerken, dass die Darstellung nicht mit logischer Schärfe fortschreitet, da der folgende Beweis die Bedeutsamkeit des neuen Ereignisses nur für die Hellenen, nicht auch für die Barbaren und die übrigen Menschen entwickelt. Vergl. Aug. Steitz, Ueber den Gedankengang im Prooemium des Thukydides (Jahrb. f. class. Phil. 1861 p. 233). Wenn Jul. Steup, Quaest. Thucyd., Bonn 1868 p. 17 daraus einen Grund gegen die Echtheit der Worte καὶ μέρει ... ἀνθρώπων ableitet, so kann dagegen, abgesehen von der richtigen Bemerkung Classen's (Anhang z. 1. Buche p. 269 der 2. Aufl.) auch auf die von Steitz l. l. angeführten Fälle ähnlicher Art hingewiesen werden.

Um so schwieriger wird für denjenigen, der gewohnt ist, auch in dem Wirrsal mannigfach verschlungener Darstellung den Faden einer streng logischen Entwicklung immer wieder aufzusuchen, die Aufgabe, welche ihm das zweite Kapitel desselben Buches zu lösen gibt. Namentlich sind es die Worte, welche den Schluss dieses Abschnittes bilden, τὴν γοῦν Ἀττικὴν κτλ. bis zu Ende, welche den Scharfsinn der Erklärer schon oft und, man darf sagen, nicht immer mit glücklichem Erfolge auf die Probe gestellt haben.

Indem vorläufig auf jede Polemik Verzicht geleistet wird, soll der Versuch gemacht werden, aus dem Innern des Gedankenzusammenhangs und dem architektonischen Gefüge der einleitenden Bemerkungen überhaupt eine bestimmte Auffassung als eine nothwendige zu entwickeln. Die sprachliche Deutung der vielumfochtenen Worte muss sich dann den unabweisbaren Forderungen des Inhalts, der gebieterischen Nothwendigkeit der logischen Verknüpfung unterwerfen.

Am Schlusse des ersten Kapitels hat der Schriftsteller gewissermassen das Programm der nächstfolgenden Entwicklungen angezeigt: er will die Schwäche und Geringfügigkeit der öffentlichen Ereignisse, welche sich vor dem peloponnesischen Kriege in Griechenland zutrugen, als factisch vorhanden und innerlich nothwendig erweisen, um den Gegenstand seiner schriftstellerischen Thätigkeit in das rechte Licht zu rücken, um seine Wahl, seinen Entschluss zu motiviren. Dieser Gedanke leitet seine Feder durch das ganze Prooemium hindurch: er spricht ihn im Anfange desselben deutlich genug aus; er weist sofort wieder im Beginne des dritten Kapitels nachdrücklich auf ihn hin; er kommt mehrfach mittelbar und unmittelbar auf denselben zurück. Es versteht sich also von selbst, dass auch das zweite Kapitel als Ganzes diesem Zwecke dienstbar sein muss, dass auch innerhalb seiner Grenzen der Gesichtspunkt der herrschende und leitende sein muss, dass Griechenland in jenen ältesten Zeiten in allen seinen Lebensäusserungen eine gewisse natürliche Schwäche und Unzulänglichkeit an den Tag gelegt habe. Dieses Moment, worauf schon durch die das Kapitel einleitende Partikel γάρ hingewiesen wird, muss aber ausdrücklich betont werden, weil es namentlich bei der Deutung der Schlusssätze desselben vielfach hintangesetzt worden ist. Fragt man nun, wo Thukydides eine Schlussfolgerung aus gewissen Vordersätzen nach dieser Richtung hin ziehe, so gibt es darauf keine andere Antwort, als zu sagen, er thue das in den Worten: καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ.[1]) Aus der Machtlosigkeit der Bewohner folgt ja, ohne dass es

---

[1]) Die Ansicht, dass in der Entwicklung, welche mit καὶ δι' αὐτὸ κτλ. abschliesst, noch keine Folgerung gezogen, sondern nur eine These aufgestellt sei, die erst im Folgenden bewiesen

besonders ausgesprochen zu werden brauchte, unmittelbar die Bedeutungslosigkeit ihres öffentlichen Lebens, ihrer Geschichte.

Ist damit in der Mitte des Kapitels gleichsam die Höhe der Gedankenentwicklung erstiegen, [1]) so kann das Folgende nur noch erläuternder Ausführung und unterstützender Beweisführung gewidmet sein. Und so verhält es sich in der That. Eine Ausführung ist enthalten in der mit *μάλιστα δὲ* beginnenden und mit *ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί* schliessenden Satzgruppe; eine Beweisführung in der daran angeschlossenen *καὶ παράδειγμα τόδε* bis zum Ende des Kapitels.

Ehe ich mich darüber näher erkläre, muss darauf hingewiesen werden, dass diese Vertheilung der angeführten Sätze in zwei völlig geschiedene Gruppen, beruhend auf der sinnentsprechenden Deutung des Schlusssatzes der ersten (*τὴν γοῦν Ἀττικὴν κτλ.*) und des Anfangssatzes der zweiten (*καὶ παράδειγμα τόδε κτλ.*), bisher nicht hinlänglich ins Auge gefasst worden ist, obwohl die bezüglichen Sätze sowohl in ihrem ganzen Umfange, als in ihren einzelnen Bestandtheilen vielfach Gegenstand irenischer und polemischer Exegese gewesen sind. [2]) —

---

werde, ist desshalb unzulässig, weil Thuk. nicht eine schon anerkannte Thatsache erklären d. h. auf ihren Realgrund zurückführen, sondern die Richtigkeit einer erst von ihm behaupteten Thatsache andern glaublich machen will. Das hat auch Steitz richtig erkannt. Er sagt a. a. O.: ‚Daran knüpft sich die Anwendung dieses *τεκμήριον* auf den zu beweisenden Satz (*οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι*) mit den Worten *καὶ δι᾽ αὐτὸ κτλ.*‘

[1]) Die Stufen der von Thuk. angestellten Erörterung sind folgende:

1) Handel gab es nicht;
2) überhaupt keinen friedlichen Verkehr zum Austausch des Ueberflusses.
3) Daher nutzten die Alten den Boden nur für die tägliche Nothdurft;
4) Ueberfluss aber häuften sie nicht an, noch
5) verlegten sie sich auf sorgsame Bebauung (*φυτεύειν*) des Landes (zum Zwecke ergiebigerer Ausnutzung).
6) Vielmehr glaubten sie überall das tägliche Brod finden zu können:
7) So kostete es ihnen keine Ueberwindung ihre Wohnsitze zu wechseln.

Damit liefert der Geschichtsschreiber die Momente zum Verständniss der Thatsache, die den Schluss dieser Erörterung bildet; er legt die Genesis eines geschichtlich gewordenen und dann bestehenden Zustandes dar.

[2]) Im übrigen hat vorzugsweise Classen, wie überhaupt, so auch für dieses Kapitel das Verständniss des Textes wesentlich gefördert. Ihm gebührt das Verdienst, das propositum scharf erkannt und bündig definirt zu haben, wenn ich auch nicht glaube, dass dasselbe ‚in die Worte *διὰ τὰς μετοικήσεις κτλ.* noch einmal kurz zusammengefasst ist;‘ ihm verdanken wir die richtige Motivirung der vergleichenden Wendung *τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* aus der Erinnerung an die vorausgehende Induction, sowie die präcise Fixirung der logischen Function der Partikel *γοῦν*. (Vergl. p. 4. A.)

Es bedarf, um die angedeutete Auffassung verständlich zu machen und demnächst zu rechtfertigen, der Anlehnung an das, was oben als Zweck des gesammten zweiten Kapitels aufgestellt worden ist. Nachdem Thukydides seine Behauptung, Griechenland sei ehemals der Tummelplatz tumultuarischer Auftritte und häufiger Verschiebungen der Wohnsitze gewesen, ausgesprochen und daraus als das natürliche Ergebniss die Schwäche seiner Bewohner und stillschweigend die Inferiorität ihres öffentlichen Lebens überhaupt hergeleitet hat, gibt er zunächst einen erweiternden Zusatz des Inhalts, dass vorzugsweise die besten Theile des Landes einen häufigen Wechsel der Bevölkerung erfahren hätten, den der Leser sofort und ohne Schwierigkeit dahin in Gedanken ergänzt, dass diese Theile in Folge dessen auch vorzugsweise an innerer Schwäche und Machtlosigkeit gelitten haben. Seine Behauptung stellt der Schriftsteller jedoch nicht als einen Machtspruch hin, sondern er entwickelt sie aus den thatsächlichen Verhältnissen unter Hinweis auf Thessalien, Böotien und den Peloponnes; er macht sie glaublich durch die Bemerkung, die Ergiebigkeit des Bodens habe zuerst die Eifersucht der Stammesangehörigen, dann Angriffe von Stammesfremden herausgefordert und veranlasst. Attika aber ist es, welches ihm eine Handhabe bietet, um die Richtigkeit dieser Ansicht durch Berufung auf die entgegengesetzte Wirkung der entgegengesetzten Ursache zu erhärten. Er schliest so:[1] ‚Die von mir angeführte Ursache (d. h. die Ergiebigkeit

---

[1]) γοῦν leitet, wenn der Ausdruck gestattet ist, eine Art inductiven Enthymems ein. Es tritt nämlich das geordnete Schlussverfahren, ein unmittelbarer Schluss mittels der sogenamten reinen Umsetzung, erst dann in sein Recht, nachdem der Geist schon eine freilich sehr unvollständige Induktion vollzogen hat. Logisch analysirt ist der Beweisgang, den γοῦν andeutet, folgender:

1) Attika, welches wegen seiner Unfruchtbarkeit von innern Zerwürfnissen frei blieb, behielt in Folge dessen seine Bewohner. Daraus folgt auf inductivem Wege:

2) Länder, welche wegen Unfruchtbarkeit von innern Zerwürfnissen frei bleiben, behalten ihre Bewohner.

Wenden wir darauf das logische Verfahren der reinen Umsetzung an, so ergibt sich, was bewiesen werden soll:

3) Bei Ländern, welche ihre Bewohner nicht behalten, sind innere Zerwürfnisse daran Schuld, welche in der Fruchtbarkeit des Bodens ihren Grund haben.

Wenn Boehme und Andere γοῦν mit ‚Dagegen‘ übersetzen, so legen sie demselben nicht nur eine unrichtige Bedeutung bei, sondern machen überhaupt eine scharfe Sonderung und Auffassung der Sätze unmöglich. Wie weit übrigens die Willkür in der Behandlung dieser Partikel gegangen ist, beweist Seidenstücker, Comm. de nonnull. Thucyd. locis difficilior. Soest 1848 p. 3:

‚Γοῦν hoc loco per jedoch vertendum est, quae quidem significatio alias huic particulae non inest, propter aposiopesin autem procul dubio ei tribuenda est.‘ Man vergleiche damit, was Ullrich, Beiträge z. Kritik des Thuk. Hamburg 1851 p. 19 sagt.

des Bodens und die daraus entstehenden Folgen) muss wohl die richtige sein. Wenigstens ist Attika, das bei seinem magern Boden seit der ältesten Zeit von innern Zerwürfnissen frei gewesen ist, auch von fremden Angriffen und gewaltsamem Bevölkerungswechsel verschont geblieben‘. —

Dies und nur dies ist der Zweck des mit *τὴν γοῦν Ἀττικὴν* eingeleiteten Zusatzes, wenn auch dadurch einige Schwierigkeit für die Erkenntniss seiner Bestimmung und demgemäss seiner Bedeutung herbeigeführt wird, dass in der folgenden, einem ganz andern Zwecke dienenden Satzgruppe auf das kurz vorher erwähnte Attika noch einmal Bezug genommen wird, oder bestimmter ausgedrückt, wenn auch eingeräumt werden muss, dass die Berufung auf Attika zu dem vorhin angegebenen Zwecke erst die folgende Beweisführung veranlasst und dem Schriftsteller die vergleichende Wendung nahegelegt hat.

Hiermit treten wir dem schwierigsten Theile der vorgesteckten Aufgabe näher. Die Frage dreht sich um die richtige Deutung der Worte, welche nach meiner Meinung die zweite der oben aufgestellten Satzgruppen eröffnen. Es dürfte augemessen sein, an dieser Stelle eine prüfende Kritik der beiden Auslegungsversuche zu unternehmen, welche bis jetzt gemacht worden sind. Auf diese Zahl lassen sich nämlich die Meinungen derjenigen zurückführen, welche über die vorliegende Stelle ihre Ansicht ausgesprochen haben. Sollte mich dabei die Schuld eines Uebersehens treffen, so bitte ich darauf Rücksicht zu nehmen, dass ich angesichts der Weitschichtigkeit des Materials und der Schwierigkeit, dasselbe zu sammeln, mich berechtigt und fast verpflichtet glaubte, meine Betrachtung im allgemeinen auf die in den neuesten und berufensten Ausgaben aufgestellten oder angeführten Erklärungsversuche zu beschränken.

Die beiden Ansichten, um die es sich handelt, sind diejenigen, welche einerseits an Krüger, andrerseits an Poppo, Ullrich, Bœhme, Classen ihre gewichtigsten Vertreter gefunden haben. Von untergeordneter Bedeutung ist es dabei, dass Krüger noch die Lesart *διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα* festhält und unter Ergänzung von *τὴν Ἑλλάδα* dieses *μετοικίας* = Wanderungen erklärt, während die übrigen Herausgeber dem Vorschlage Ullrichs (B. z. Erkl. d. Thuk. p. 174) beigetreten sind und *διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα* aufgenommen haben[1]). Beide Lesarten geben dem Sinne nach ungefähr denselben Gedanken, dass die übrigen Landschaften Griechenlands mit Attika in ihrem Wachs-

---

[1]) Poppo wenigstens indirect durch die in der Ed. alt. der Gothaer Ausgabe (Lips. 1866) p. 9 schliesslich gebilligte Deutung der betreffenden Worte = quod reliqua Græcia propter perpetuas incolarum permutationes debilis manserit.

thume nicht haben Schritt halten können. Jedenfalls aber räumt der Vorschlag Ullrich's, den Klix (Zeitschr. f. d. G.-W. 1853 p. 862) und Stahl (Jahrb. für class. Phil. 1868 p. 170) mit Recht eine vorzügliche und evidente Emendation nennen, die Schwierigkeiten, welche dieser Deutung in dem Wortlaute der überlieferten Lesart entgegenstehen, auf die einfachste und glücklichste Weise aus dem Wege. Das, was die genannten Erklärer des Thukydides und ihre beiderseitigen Anhänger scheidet, ist die Beziehung des *τόδε*, mit welchem der erste Satz der zweiten Gruppe beginnt. Krüger und die Seinen weisen demselben eine Richtung auf das Vorhergehende, Poppo und, die ihm zustimmen, eine solche auf das Folgende an, während die einen wie die andern den Nebensatz *διὰ τὰς μετοικήσεις κτλ.* als die inhaltliche Exegese des *τοῦ λόγου* aufgefasst wissen wollen[1]). Ist dieser Unterschied scheinbar bedeutend, so löst er sich dennoch bei genauerer Untersuchung des logischen Verhältnisses der in Frage kommenden Sätze alsbald wieder auf und reducirt sich auf eine nur sprachliche Differenz zwischen den Vertretern der entgegengesetzten Ansichten. Einerseits muss nämlich auch Krüger den Satz *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ.* für eine nachträgliche Erläuterung des in der Stabilität der Bewohner Attikas gefundenen Beweismomentes erklären, auf welches er *τόδε* zurückweisen lässt[2]); andrerseits sind seine Gegner gezwungen einzuräumen, dass der angeblich neue Beleg für die Gültigkeit der aufgestellten Behauptung seinem innern Werthe nach schliesslich auch auf den Vorzug Attikas hinauskommt, den dasselbe in der Festigkeit seiner Bevölkerungsverhältnisse besass. Nach dem Gesagten könnte man sich füglich der Pflicht überhoben erachten, zwischen zwei Ansichten eine Entscheidung zu treffen, die nur in Untergeordnetem von einander abweichen. Nichtsdestoweniger will ich nicht unterlassen, aus den Erörterungen Krüger's die beiden Punkte hervorzuheben, auf welche seine Gegner

---

[1]) Man hätte die Möglichkeit dieser unmittelbaren Verbindung des umfassenden Begriffs (*τοῦ λόγου*) mit einem folgenden Nebensatze (*ὅτι* oder Acc. c. Inf.) nicht blos mit Berufung auf Plat. Menex. p. 237 E erhärten können. An und für sich steht nach griechichem Sprachgebrauch einer solchen nichts im Wege. (Vergl. Plat. Phæd. p. 87 B. 88 D. Gorg. 519 D. und Thuc. II, 49, 4.) Ja, Buttmann (M. Gr. 140 A. 5) hat nicht einmal Recht, den Artikel vor dem exegetischen Infinitivsatze zu fordern, wie die Stelle aus Thukydides beweist. Allein zweierlei hätte man thun sollen: 1) zufügen, dass in den angeführten Fällen jedesmal eine schon ausgesprochene Behauptung kurz zusammengefasst oder wiederholt werde; 2) beweisen, dass in unserm Falle eine solche Wiederholung vorhanden sei.

[2]) Vergl. Niemeyer, Progr. Anclam 1860 p. 2: ‚Grammatisch geht *τόδε* zunächst auf das Vorhergehende; logisch aber wird der Beweis erst vervollständigt durch den folgenden Satz, dessen *γάρ* das *τόδε* explicirend wieder aufnimmt.' Aehnlich schon Klix, Zeitschr. f. d. G.-W. 1853 p. 863.

nicht die gebührende Rücksicht genommen zu haben scheinen: 1) die Anwesenheit des *καὶ* und die daraus resultirende Nöthigung, den Gedanken auch mit dem Vorhergehenden in eine gewisse Verbindung zu setzen; 2) das von ihm in Betreff der Stellung und Betonung des *τόδε* ausgesprochene Bedenken. Andrerseits soll nicht verschwiegen werden, dass die Krügersche Erklärung viel mehr den innern Zusammenhang der erstern Satzgruppe antastet, der oben nach Anleitung Classen's aus der Bedeutung der Partikel *γοῦν* als ein nothwendiger entwickelt worden ist. Auch könnte es fraglich erscheinen, ob die a l l g e m e i n e Hinweisung auf die Stabilität der Bevölkerung Attikas als das Beweisfundament mittels der so bestimmten Formel *καὶ τόδε παράδειγμά ἐστιν* in sprachlich angemessener Weise geschehe; ob es nicht vielmehr gerade so, wie es 1, 97, 2 heisst *ἀπόδειξιν ἔχει = παρέχει* (Vergl. Classen z. d. St.), auch hier hätte heissen müssen: *καὶ παράδειγμα τόδε τ. λ. οὐκ ἐλάχ. ἔ χ ε ι*, worauf dann mit *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ.* die genauere Erörterung des Beweismomentes erfolgt wäre[1]).

Nachdem so das Verhältniss der beiden bisherigen Erklärungsweisen zu einander festgestellt ist, gehen wir dazu über, dieselben auf den logischen Werth und die sprachliche Angemessenheit ihrer Ergebnisse hin zu prüfen, beziehungsweise die Zurückweisung der einen wie der andern zu begründen. Hören wir zunächst diejenigen Sätze, in denen die Erklärer das innere Verhältniss des zu Beweisenden und des Beweismittels darlegen.[2]) Krüger sagt: ‚Der Sinn der vielbesprochenen Stelle dürfte sein: und dies, die Stabilität der Bewohner Attikas, ist ein sehr bedeutender Beleg der Behauptung, dass eben wegen der Wanderungen in den übrigen Theilen nicht gleiches Wachsthum stattgefunden. Denn in Attika, wo jene nicht störend einwirkten, erfolgte dieses, indem die Unruhen anderer Gegenden es befördernd *μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν.*‘ Boehme entwickelt den Gedankengang folgendermassen: ‚Attika dagegen hat wegen der Unergiebigkeit seines Bodens stets dieselben Bewohner gehabt. Und ein sehr bedeutender Beleg für meine Annahme, dass die übrigen Landschaften eben wegen der Wanderungen nicht in gleicher Weise (wie Attika) gediehen, ist die Thatsache, dass aus dem übrigen Griechenland viele nach Athen zogen und diese Stadt

---

[1]) Forberg, Progr. Coburg 1852 p. 5, legt wenigstens so viel Gewicht auf diesen Umstand, dass er sagt: ‚Wollte man annehmen, wie dies Krüger zu thun scheint, Thukydides habe hier die Ursache für die Wirkung gesetzt, so hiesse das den Schriftsteller einer unerträglichen Verkehrtheit des Ausdrucks zeihen.‘

[2]) Poppo spricht sich a. a. O. nicht deutlich über die vorliegende Frage aus.

gross und mächtig machten.' Classen lässt die Pointe der Beweisführung noch bestimmter hervortreten, indem er erklärt: ,Das Neue, wodurch dies τόδε mit seiner Erklärung Beleg für den obigen Satz wird, besteht darin, dass Attika auf Kosten der übrigen griechischen Landschaften, [1]) welche ihre wohlhabendsten Bewohner einbüssten, zu immer grösserer Volksmenge stieg.' Diesen Gelehrten sind für die vorliegende Frage noch drei beizugesellen, welche meines Erachtens den innern Zusammenhang der Gedanken und den logischen Werth der Beweisführung am eingehendsten geprüft und am klarsten dargelegt haben, Fr. W. Ullrich, A. Steitz und E. Forberg. Die Sätze der mehrfach angeführten Abhandlung, in denen Ullrich die logische Seite der Erklärung behandelt, sind besonders folgende: ,In Rücksicht auf den Inhalt wird durch παράδειγμα τόδε ein Beweis für τοῦ λόγου und somit für die Worte διὰ τὰς μετοικίας κτλ. angekündigt. In dem Satze ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ. bis ἐξέπεμψαν, welcher diesen angekündigten Beweis liefert, muss also ganz nothwendig ein Beweis für diese Worte enthalten sein.' Steitz analysirt a. a. O. p. 235 den Inhalt des ganzen zweiten Kapitels zwar kurz, aber im allgemeinen glücklich. Er lässt für das aus dem ersten τεκμήριον (Mangel an festen Wohnsitzen) sich ergebende Resultat: ,καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ' geführt sein ,einen von Attika als Beispiel des Gegentheils hergenommenen Beweis durch Induction', wobei auch ihm der Satz διὰ τὰς μετοικήσεις κτλ. als recapitulirende Inhaltsangabe des τοῦ λόγου gilt. Forberg endlich (Progr. Coburg 1852 p. 4), von dem Klix a. a. O. nur in der logisch gleichgültigen Auffassung des τόδε abweicht, erörtert das Verhältniss der Gedanken etwas weitläufiger. Gleichwohl ist es kaum möglich, seine Auseinandersetzung kürzer, als mit seinen eigenen Worten wieder zu geben. ,Es ist deutlich,' sagt er, ,dass Thukydides seine Behauptung auf eine indirecte Art [2]) beweist. Aus dem verhältnissmässig frühen Steigen des von jedem Bewohnerwechsel verschont gebliebenen Attika wird gefolgert, dass die Landschaften, welche jenem Wechsel unterworfen waren, durch ihn in ihrem Emporkommen gehemmt wurden.' Dann fügt er hinzu: ,Die an sich logisch untadelhafte

---

[1]) Ich bemerke schon hier, dass ich einen Beweis, dessen Schwerpunkt in den Worten auf Kosten der übrigen Landschaften liegen sollte, in folgender Form erwartete: ,dass die übrigen griechischen Landschaften, weil sie den besten Theil ihrer Einwohner durch Auswanderung verloren, selbst nicht zu genügender Bevölkerung gelangen konnten.'

[2]) Klix a. a. O. p. 863 nennt das Verfahren einen Beweis e contrario.

Begriffsverbindung ist *durch die Form des Ausdrucks*[1] einigermassen verdunkelt. Nämlich es hätte eigentlich gesagt werden müssen: Für die Verderblichkeit der Wanderungen spricht schlagend der Umstand, dass das von jenen Wanderungen nicht betroffene Attika frühzeitig an Einwohnerzahl und Macht zunahm 1) durch das natürliche Anwachsen der Bevölkerung, das auf dem jährlichen Ueberschuss der Gebornen den Gestorbenen gegenüber beruht, 2) durch die friedliche Einwanderung vornehmer Männer, welche aus ihrer Heimath vertrieben sich in Attika als Bürger niederliessen. Indem aber der Schriftsteller den Hauptbegriff, *das Wachsthum* Athens, mit dem *eine* Ursache dieses Wachsthums ausdrückenden, also subordinirten Begriffe, *dem Einwandern angesehener Fremdlinge* in seiner Darstellung verschmilzt, und indem er die andere oben genannte Ursache jenes Wachsthums als sich von selbst verstehend übergeht, hat er die Uebersichtlichkeit seiner Argumentation erschwert und viele Ausleger zu den sinnwidrigsten Erklärungen verführt.'

Wie man sieht, stimmen alle diese Erörterungen darin überein, dass sie den Boden des von Thukydides geführten Beweises in der Stabilität der attischen Bevölkerung gegenüber der im übrigen Griechenland herrschenden Fluctuation der Einwohner erkennen. Es ist nothwendig, sich zunächst gänzlich und ohne Rückhalt auf den Standpunkt derselben zu stellen und zu fragen, ob und wie der erwartete Beweis wirklich zu Stande komme. Offenbar vollzieht sich im Bereiche des zweiten Kapitels ein doppelter Schluss, und Thukydides hat uns über die Natur eines jeden derselben nicht im Zweifel gelassen. Er selbst bezeichnet die im Prooemium befolgte Methode am Ende des ersten Kapitels als eine fortgesetzte Anwendung historischer Combination auf Grund gewisser τεκμήρια, und Hoffmann, Logik p. 41, hat Recht, wenn er sagt, dass derselbe mit bewunderungswürdiger Meisterschaft seine Folgerungen zu ziehen verstehe. Dabei müssen wir freilich davon absehen, dass logisch der Schluss aus dem τεκμήριον unter allen Umständen in das Gebiet des deductorischen Beweises gehört, und für unsern Schriftsteller die scharfe Scheidung des Aristoteles zwischen τεκμήριον und σημεῖον aufgeben. Es liegt ja auch schon in der Natur des historischen Verfahrens, dass es auf dem unsichern Boden combinatorischer Divination niemals mathematische Gewissheit der Resultate erzielen kann oder auch nur wollen

[1] Auch hier wird schon vorläufig darauf hingewiesen, dass es darauf ankommen wird, ob man mit Forberg sich dazu verstehen kann, blos eine Erschwerung der Uebersichtlichkeit durch die eigenthümliche *Form des Ausdrucks* anzunehmen, oder aber dem Verfasser dieser Abhandlung Recht geben will, wenn er behauptet, dass, die Richtigkeit der bisherigen Deutung vorausgesetzt, die von Thuk. gewählte *Form der Darstellung* in einem schreienden Missverhältniss zu den Anforderungen der Argumentation stände.

darf. So schliesst denn Thukydides, unter Voraussetzung der Gültigkeit des Obersatzes: ‚Wo gewandert wird, pflegt sich keine starke Macht zu bilden,‘ durch einfache Subsumption, dass auch im Griechenland, wo ehemals die Bevölkerung keine festen Sitze gehabt habe, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach die Machtverhältnisse unbedeutend und geringfügig gewesen seien. So weit kann kein Zweifel über den Gang der Entwicklung herrschen. Erst hier beginnt der Faden weniger deutlich erkennbar zu werden, und die Ausleger sind nicht ganz von der Schuld frei zu sprechen, dass ihre Worte es an klarer Bestimmtheit fehlen lassen. Aus den oben mitgetheilten Erläuterungen kann jedoch so viel entnommen werden, dass sie im allgemeinen der Ansicht sind, Thukydides führe mit den Worten *καὶ τόδε παράδειγμα κτλ.* einen inductorischen Beweis, um den aus dem *τεκμήριον* der Wanderungen abgeleiteten Satz von der Schwäche der damaligen politischen Verhältnisse zu stützen. Und in der That, da der von Thukydides gezogene Schluss nur so anzugreifen ist, dass die allgemeine Voraussetzung angefochten wird, d. h. nur so, dass der Causalnexus zwischen Wanderung und staatlicher Ohnmacht in seiner Realität bezweifelt wird, so liegt die Annahme nahe, der Schriftsteller habe diesem Angriffe dadurch vorgebeugt, dass er jenen Obersatz durch Berufung auf Attika und die unverhältnissmässige Zunahme seiner Bevölkerung im Vergleich zu den übrigen Landschaften zu unterstützen versuche. Was liesse sich gegen die logische Gültigkeit und Zweckdienlichkeit des Verfahrens einwenden, wenn man eine einfache Reihenfolge von Sätzen folgenden Inhaltes vor sich hätte: ‚Griechenland war der Schauplatz von Wanderungen. Daher, schliesse ich, waren seine Bewohner schwach und machtlos. Dieser Schluss ist aber statthaft; denn da, wo die Wanderungen nicht stattfanden, zeigte sich eine stete Zunahme der Bevölkerung?‘ Ich wenigstens wüsste einer Beweisführung, welche sich dieser Gedanken in einfacher Anwendung bedient hätte, nichts erhebliches entgegenzusetzen.

Allein wir haben es nicht mit einem an und für sich Möglichen und Annehmbaren, sondern mit bestimmt vorliegenden und in den festesten Wortlaut gebrachten Sätzen zu thun, bei denen noch etwas anderes, als die logische Möglichkeit ins Auge zu fassen ist. Damit sind wir zu dem zweiten Gesichtspunkte gekommen, unter welchem die Prüfung der bisherigen Versuche geschehen sollte. Es wird sich herausstellen, dass auf diesem Gebiete Einwendungen so erheblicher Art gemacht werden können, [1]) dass so wenigstens, wie die Erklärer bis jetzt gewollt haben, die von Thukydides ausgegangene Gedankenentwicklung sich nicht vollzogen haben kann. Die Einwendungen, die vorher angekündigt wurden, richten sich aber gegen die sprachliche

[1]) Man vergleiche die Bemerkungen, welche Ullrich unter 14. und 15. seiner Abhandlung über die sprachliche Seite der Thukydid. Darstellung macht.

Angemessenheit der beiden Sätze, in denen Thukydides nach der bisherigen Annahme 1) die von ihm aus dem τεκμήριον der Wanderungen abgeleitete Behauptung von der Schwäche der griechischen Landschaften wiederholen; 2) das Beweismoment, auf welches durch τόδε vorläufig hingewiesen werde, eingehender darlegen soll.

Zunächst behaupte ich gegen jede der frühern Erklärungen zwar nicht die Unmöglichkeit einer syntaktischen Verbindung, wie die des τοῦ λόγου mit dem Acc. c. Inf., wohl aber eine unerträgliche Unangemessenheit der Darstellung, wie sie dem Geschichtsschreiber zur Last fallen würde, wenn er eine neue Behauptung mittels einer solchen Wendung zum ersten Male ausgesprochen hätte. Man wende nicht ein, es werde eben keine neue Behauptung ausgesprochen; es sei nur, um mit Classen zu reden, der zu beweisende Satz (ὁ λόγος) von der schwächenden Wirkung der lange andauernden Wanderungen noch einmal kurz in die Worte zusammengefasst: διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι. Meinem Bedünken nach ist die allgemeine Behauptung: οὐκ ἴσχυον κτλ. in der That in dem sie angeblich nur wiederholenden Satze so wesentlich modifizirt, dass sie als eine neue erscheinen muss. Man erwäge nur! Thukydides hat in den nächst vorangehenden Sätzen die Behauptung, die Griechen seien in den ältesten Zeiten wegen der Unstetigkeit ihrer Wohnsitze schwach und machtlos, und in Folge dessen ihre Unternehmungen unbedeutend gewesen, dahin erweitert, dass er die fruchtbarsten Landschaften als diejenigen bezeichnet, welche einen Bevölkerungswechsel am meisten erfahren hätten. Lediglich den aus der Natur des Landes hergeleiteten Grund dieser Erscheinung hat er dann in dem kurzen Sätzchen τὴν γοῦν Ἀττικὴν κτλ. erhärtet. Von einem weitern Vergleiche zwischen Attika und den übrigen Landschaften ist keine Rede; selbst von einem besondern Aufblühen des attischen Landes verlautet nichts. Wenn aber der Schriftsteller, was nahe gelegen hätte, zum Abschlusse dieser erweiternden Betrachtungen den Gedanken hätte aussprechen wollen, dass in Folge der angeführten Umstände die übrigen Landschaften sich weniger gedeihlich entwickelt hätten, als Attika; so würde Niemand, denke ich, Anstand genommen haben zuzustimmen, dass ein solcher Gedanke nicht eine einfache Wiederholung des Prinzipalsatzes, sondern eine sehr bedeutende und erfolgreiche Weiterbildung desselben sein würde. Ist dies aber der Fall, so wird es sich wohl kaum mit der schriftstellerischen Eigenthümlichkeit des Thukydides, nicht mit seiner Art, ‚von der gewöhnlichen Regel abweichende Wege einzuschlagen‘ (Classen, Einl. p. 88) erklären lassen, dass er statt der Einfügung dieses neuen Gedankens in neuer Form, die logisch und sprachlich geboten war, eine so ungenügende und Verwirrung erregende Verschweissung der Sätze vorgenommen haben sollte. Um so weniger ist das glaublich, [1]) je leichter und einfacher ohne grössern Wortaufwand die

[1]) Nebenbei mag die Frage gestellt werden, ob in dem Falle, dass der Infinitivsatz nur den

entsprechende Umformung der Sätze sich bewirken lässt. Oder war es etwa weniger geistreich, weniger tiefsinnig zu sagen: ‚Mit dieser Landschaft haben eben wegen der Wanderungen die übrigen hinsichtlich ihrer gedeihlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten: dafür ist Folgendes der Beweis', als denselben Gedanken an einer Stelle auszusprechen, wo entweder gar kein Rückweis auf den Inhalt des λόγος erforderlich oder nur eine Wiederholung desselben in allgemeinern Wendungen wünschenswerth war, und ihn in einer solchen Verbindung mit λόγος einzuführen, die zwar modern und dem Charakter unserer abstrahirenden Ausdruksweise angemessen sein mag, die aber als ungriechisch und überhaupt als nicht antik bezeichnet werden muss?

Aber selbst zuzugeben, Thukydides habe einerseits dem Urtheile seiner Leser so viel zugemuthet, dass er an rechter Stelle die schärfere Nüancirung des allgemeinen Satzes für entbehrlich gehalten und der mitarbeitenden Thätigkeit desselben überlassen habe, andrerseits aber dennoch aus Besorgniss für das richtige Verständniss jene Consequenz seiner Erörterungen an unrechtem Orte eingeflochten; ich sage, zugegeben, er habe wirklich so etwa geschrieben: ‚Und nicht der unerheblichste Beweis für die Behauptung, die ich hiermit aufstelle, dass die übrigen Landschaften Griechenlands wegen der Wanderungen hinter Attika zurückgeblieben sind, liegt darin, dass u. s. w.', so dürften doch die Bedenken, welche die Fassung des beweisenden Satzes ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ. treffen, geeignet sein, unsere Bedenken an der Richtigkeit der bisherigen Deutungsweise erheblich zu bestärken. Wer denjenigen Satz, in welchem das von τόδε angezeigte παράδειγμα enthalten sein soll, mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit durchliest, wird kaum den Eindruck abweisen können, dass derselbe weit mehr den Ton eines Berichtes anschlägt, als er den Charakter eines Beweises an sich trägt. Ja, wenn man den von den Erklärern gegebenen Erläuterungen prüfend nachgeht, so hat man bald Gelegenheit zu der Wahrnehmung, dass auch diese jenes unmittelbaren Eindruckes nicht Herr geworden sind, sondern mehr oder minder von demselben beeinflusst werden. Ich wenigstens gestehe offen, dass ich bei dem Studium der vielen unsere Stelle betreffenden Erörterungen mich vielfach des Gedankens nicht habe erwehren können, als wenn zu wenig geschieden worden sei zwischen Erklärung einer vorliegenden Thatsache und Beweis für eine aufgestellte Behauptung. Und das erschien mir so wunderbar nicht, wenn ich mich erinnerte, dass in der That nach der bisherigen Auffassung der betreffenden Sätze nur dasjenige Wort anstatt παράδειγμα an der Stelle gewesen wäre, welches Erklärung, und nur dasjenige statt τοῦ λόγου, welches Thatsache bedeutet. Oder konnte Thukydides etwas angemesseneres sagen, als dass in dem noch zu berichten-

---

Inhalt des λόγου wiederholen sollte, die Anwendung der Negation μή kein Bedenken erregen dürfte Vergl. Koch, Gr. Gr. 120, 1.

den Vorgange auch der Schlüssel zum Verständniss der Thatsache gegeben sei, deren historische Nothwendigkeit aus dem τεκμήριον der Wanderungen erschlossen worden war? Und wäre die Lage der Sache eine solche, so würde man mit derselben zu rechnen haben; wie sie jetzt ist, muss man den Versuch machen, einem offenbar richtig leitenden Gefühle zur Anerkennung zu verhelfen.

Zu diesem Entschlusse muss eine andere Betrachtung ebenfalls hinführen. Ich greife ihrem Verlaufe vor, indem ich das Ergebniss dahin ausspreche, dass der Satz ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ. das in ihm gesuchte Beweismoment kaum enthalten kann. Die Einwendung, dass ja doch der inhaltliche Werth dieses Satzes oben richtig ausgezogen und analisirt, und seine Verwendbarkeit zu der logischen Operation eines inductorischen Beweises eingeräumt worden sei, würde dabei nicht stichhaltig sein. Die Wahrheit ist, dass oben die einzige Möglichkeit, die vorhanden war, jene Satzgruppe nach der gewöhnlichen Methode der Erklärung dem Inhalte der ganzen Entwicklung anzupassen, einen Augenblick angenommen und geprüft wurde. Wie aber, wenn das, was logisch genügen würde, sich sprachlich nur so ermitteln liesse, dass den Schriftsteller schon wieder die Schuld an einer Unbeholfenheit der Darstellung träfe, die leicht zu vermeiden gewesen wäre? Wie, wenn das Beweismoment, das einzige, welches in jenen Worten enthalten sein kann, in der Darstellung eine Fassung erhalten hätte, die mit der des angeblich zu beweisenden Satzes unvereinbar wäre? Ich frage: Würde der Satz ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κτλ., wenn er wirklich jenes Beweismoment enthalten sollte, nicht eine ganz andere Form, ein ganz anderes Subjekt, ein ganz anderes Prädikat des zu beweisenden Satzes voraussetzen? Müsste dieser nicht heissen: διὰ τὰς μετοικήσεις τὴν Ἀττικὴν μᾶλλον τῶν ἄλλων αὐξηθῆναι? In der That, entweder das oder eine entgegengesetzte Umgestaltung des beweisenden Satzes wäre unabweisbar gewesen. Es hätte im letztern Falle nachdrücklich betont werden müssen, dass die Mehrzahl der griechischen Landschaften eine folgenschwere Entvölkerung erlitten hätten; nicht, dass eine einzige das Gegentheil an sich erfahren habe. Nur so konnte zugleich den Anforderungen des Zusammenhanges und den Gesetzen präciser Darstellung entsprochen werden, und es genügt ebenso wenig die Annahme eines sog. indirecten Beweises (Forberg), um diese Anforderungen zu beseitigen, als der Nothbehelf Classen's, der das Richtige gefühlt, aber die Consequenzen nicht streng genug gezogen zu haben scheint.[1])

Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die einer gründlichen Erörterung der einschlägigen Fragen im Wege standen, und das Gewicht der Gegner, welche das Hergebrachte vertheidigen, hat unsere Untersuchung weiter geführt, als beabsichtigt war.

---

[1]) Siehe oben S. 8 A. 1. Ullrich a. a. O. p. 172 (9) geht gerade über die Frage, ob dieser Satz fähig sei, den Beweis zu enthalten, viel zu kurz fort.

Lenken wir nunmehr wieder auf den Weg zurück, den wir zu diesem Zwecke für einige Zeit verlassen mussten. Um meine Ansicht in der kürzesten Form zur Erscheinung zu bringen, wähle ich den Weg einer freien Uebersetzung jener oben construirten zweiten Satzgruppe. Thukydides sagt: ‚Und nicht der unerheblichste Beweis für meine Behauptung d. h. für den Principalsatz, dass die Wanderungen zu der Annahme berechtigen, die griechischen Landschaften seien ehemals schwach und ohnmächtig gewesen, ist der, dass dieselben in Folge eben dieser Umsiedelungen nicht in demselben Masse an Einwohnern zunahmen wie Attika d. h. überhaupt nicht in normalem Verhältnisse.‘ Aus dem übrigen Hellas zogen nämlich u. s. w. Es folgt die sich nunmehr leicht ergebende und leicht verständliche Erläuterung[1]) des zum Beweise angezogenen gegenseitigen Verhältnisses der übrigen Landschaften zur attischen.

Die Besprechung, welcher die Abweichungen dieser Deutung von der hergebrachten Erklärung unterworfen werden sollen, darf um so kürzer sein, je ausführlicher die Widerlegung jener gewesen ist.

Zunächst wird der enge Zusammenhang des in Frage stehenden Satzes mit dem nächst vorhergehenden, dem ich seinen Sitz und seine Bedeutung in der ersten Satzgruppe angewiesen habe, gelöst. Die einzige Einwirkung, die dieser auf die zweite Gruppe geübt hat, ist die in vergleichender Wendung sich vollziehende Gestaltung des Satztheils, der nach meiner Meinung allein das beweisende Moment in sich enthalten kann. Die Beweisform aber, die von Thukydides angewandt worden ist, ist auch in diesem Falle eine epagogische, insofern aus einer einzelnen, unbezweifelten Folge der Wanderungen, der unzureichenden Zunahme der Bevölkerung, auf die Gültigkeit der auch in andern Hinsichten gezogenen Folgerungen geschlossen wird.[2]) Vergegenwärtigen wir uns, um die Tragweite dieser Bemerkung ganz zu ermessen, kurz die Art, wie Thukydides überhaupt verfährt. Er will beweisen, dass die Griechen vor Alters schwach gewesen seien, zu schwach zu irgend einem nennenswerthen Unternehmen. Zu dem Ende vollzieht er jenen Schluss aus einem *σημεῖον*, bei welchem der Realgrund mit dem Erkenntnissgrund zusammenfällt. An und für sich hätte der

---

[1]) Als Erläuterung eines schon geltend gemachten Beweismomentes bedarf dieser Zusatz nicht jener strengen Form, deren er als Beweis nicht entbehren könnte. Ebenso schliesst sich nunmehr die Nebenbemerkung über den Abfluss der überschiessenden Bevölkerung nach Jonien an einen Satz historischen Berichtes, während sie sonst den Beweis unbedingt störend belastete.

[2]) Diese und die folgenden Bemerkungen richten sich namentlich gegen dasjenige, was Ullrich a. a. O. unter n. 6. im Anschluss an die Scholien über die Unzulässigkeit der hier vertheidigten Beweisführung sagt.

Schriftsteller die angestellte Induction nicht weiter zu unterstützen brauchen; er konnte sich darauf beschränken, sie zu machen, und darauf vertrauen, dass der Leser sie aus innerer Wahrscheinlichkeit annehmen werde. Allein der Grund, aus dem er erkennt, ist in der That anfechtbar; der Causalnexus ist nicht zwingend; der Schluss aus dem *σημεῖον* ist überhaupt schwach. Darum stützt er ihn durch eine Analogie. Er sagt: ‚Dass die Wanderungen diesen schwächenden Einfluss wirklich übten, beweise ich aus einem einzelnen Momente, an dem nicht gezweifelt werden kann, daraus nämlich, dass die Stärke der Bevölkerung in solchen Landschaften, die von den Wanderungen zu leiden hatten, zurückblieb hinter der in solchen, die von denselben verschont blieben.‘

So erhält aber auch — und das ist ein weiterer Vorzug der neuen Auslegung vor den frühern — das Wort *παράδειγμα* die eigenthümliche und scharfe Bedeutung, die ihm Aristoteles [1]) beilegt: ‚Beweisstück, Beispiel, Analogie‘, indem dadurch der Schluss aus einem Besondern auf ein nebengeordnetes Besondere, von dem mangelhaften Anwachsen der Bevölkerung auf mangelnde Stärke auch in andern Beziehungen (feste Plätze, Geld, Waffen) angezeigt wird.

Weiterhin wird das deiktische *τόδε* ebenso wenig bezogen auf das Vorhergehende, wie Krüger, noch auf den folgenden, mit *γάρ* eingeleiteten Satz, wie die Mehrzahl der Erklärer will. Es behält vielmehr seine nächste Funktion, den infinitivischen Nebensatz *διὰ τὰς μετοικήσεις κτλ.*, der das syntaktische Subject des Satzes ist, in seinem ganzen Umfange zu umspannen und eben als Subject zu urgiren. [2]) Dieser Gebrauch ist zu bekannt, als dass über die Möglichkeit einer solchen Verbindung auch nur ein Wort verloren zu werden brauchte. [3]) Wenn aber Poppo[4])

---

[1]) Vergl. Rhet. ad Alex. 47. Am kürzesten Ammon. p. 109 (Ed. Valck.): ‚*παράδειγμα γεγονότος πράγματος ἀντιπαράθεσις*‘.

[2]) Treffend formulirt Wilh. Schmitz in Cöln das Verhältniss der Satztheile so: ‚Des Thukydides Worte würden vollständig ausgedrückt lauten: *καὶ παράδειγμα τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι τόδε παράδειγμα* d. h. zu dem subjectivischen *τόδε* ist aus dem prädikativen *παράδειγμα* ein zweites *παράδειγμα* zu ergänzen = und ein Hauptbeweis etc. ist der scil. Beweis dass u. s. w.‘ (Briefl. Mittheilung.)

[3]) Krüger Sprachl. 51, 7, A. 4: ‚So findet sich, um einen appositiv anzufügenden Begriff (Substantiv oder Infinitiv) anzukündigen, häufig *οὗτος, τοῦτο, οὕτω*; doch auch, namentlich beim Infinitiv, *τόδε, ἐκεῖνο*.‘ Vergl. 57, 10, A. 6. u. 7. Dass in diesem Falle der Artikel vor dem Infinitivsatze, der dem formalen *τόδε* seinen Inhalt gibt (lat. Acc. c. Inf.), nicht erforderlich ist, lehrt Buttmann M. Gr. 140 A. 5 a (22. Aufl. p. 456): ‚Nach einem vorbereitenden Demonstrativ gen. neutr. im Hauptsatze ist die Auslassung des Artikels Regel, da jenes schon die Stelle desselben vertritt.‘ Vergl. Aken Gr. Schulgr. 342, 5.

[4]) Vergl. Ullrich a. a. O. p. 169 und Jerzykowski Progr. Ostrowo 1850 p. 4.

zu unserer Stelle die Bemerkung macht, dass eine andere Auffassung des *καὶ τόδε κτλ.* als diejenige, welche dasselbe auf die bekannten Wendungen *τεκμήριον δέ, σημεῖον δέ, μαρτύριον δέ* zurückführe, kaum statthaft sei, so soll dem gegenüber die Frage, die jedenfalls noch eine offene ist, erhoben werden, ob denn auch sonst irgendwo *παράδειγμα,* wie jene formelhaften Wendungen, zur knappsten Einführung eines Beweises verwandt worden ist, und ob es gestattet werden kann, die Zahl derselben auf Grund einer einzigen, obendrein zweifelhaften Stelle willkürlich zu vermehren.

Durch die vorgeschlagene Wort- und Satzverbindung erledigt sich aber auch das nicht ungerechtfertigte Bedenken, welches Krüger mit feinem Takt hinsichtlich der Stellung des *τόδε* ausspricht. Es erhält der ganze Satz eine sehr entsprechende Betonung, indem *τόδε* und der von ihm angezeigte Infinitivsatz, auf gleicher Tonhöhe sich erhaltend, das Satzgefüge in seinem Anfange und Ende gleichsam stützen und aufrechterhalten.

Endlich wird dem Worte *αὐξηθῆναι* eine Bedeutung beigelegt, welche, an und für sich weit entfernt willkürlich[1]) zu sein, aus dem ausführlichern Zusatze ihre volle Berechtigung erhält. Zwar wird derselbe Ausdruck sowohl im Bereiche des Prooemiums (Cap. 12) als sonst oft, namentlich bei Demosthenes, in der allgemeinern Bedeutung von Gedeihen, Wachsen angewandt; allein das kann nicht hindern, ihn auch ohne Zusatz auf den engern Umfang, auf den wir seinen Gebrauch an unserer Stelle eingeschränkt wissen wollen, geeigneten Falles zurückzuführen.[2])

Werfen wir zum Schlusse noch einen schnellen Blick in die alten Erklärer. Der Scholiast berichtet zu unserer Stelle also: ‚*ἄλλοι δὲ οὕτω. Σημεῖον δέ μοι παντὸς τοῦ προειρημένου λόγου, τοῦ τὰς ἀρίστας τῶν γαιῶν μεταβάλλειν τοὺς οἰκήτορας, τὸ τὴν Ἑλλάδα κατὰ τὰ ἄλλα αὐτῆς μέρη μὴ ὁμοίως τῇ Ἀττικῇ αὐξηθῆναι τῷ πλήθει τῶν ἀνδρῶν.*‘ Es versteht sich von selbst, dass diese Sätze für denjenigen, der den bisherigen Erörterungen seinen Beifall geschenkt hat, nunmehr eine ganz andere Bedeutung gewinnen, als ihnen Ullrich a. a. O. p. 171 zugewiesen hat. Mag auch der

---

[1]) Her. I. 58 steht es zweimal in derselben Bedeutung.

[2]) Eine ähnliche Beschränkung des allgemeinen Begriffes auf den naheliegenden engern findet man 1, 121, 2, wo *ἐμπειρία πολεμική* zu verstehen ist von der *ἐμπειρία ἐν τῷ πεζῷ πολεμική.* Vergl. Classen zu d. ang. Stelle. Übrigens würde die Frage offen bleiben, ob nicht *αὐξηθῆναι* auch innerhalb der neuen Deutung jene allgemeinere Bedeutung bewahren könnte. An und für sich würde sich nichts dagegen sagen lassen, dass der Beweis für die Gültigkeit des aus dem *τεκμήριον* der Wanderungen abgeleiteteten Schlusses so geführt würde, dass im allgemeinen die gedeihliche Entwicklung der griech. Landschaften mit der von Attika verglichen würde. Allein die Rücksicht auf den Wortlaut des erklärenden Satzes, dessen Spitze doch in den Worten: ‚*μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν*‘ enthalten ist, scheint mir jene Einschränkung der Bedeutung zu fordern.

Inhalt des *παντὸς τοῦ προειρημένου λόγου* mit den Worten *τοῦ τὰς ἀρίστας κτλ.* zu eng angegeben sein, und mag auch der Thukydideische Ausdruck *παράδειγμα* nicht ganz zutreffend mit *σημεῖον* glossirt sein, so verdient doch der doppelte Umstand volle Beachtung, dass erstens auch durch den Scholiasten die Worte *μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* auf die Einwohnerzahl gedeutet werden; dass zweitens in dem Satze *διὰ τὰς μετοικήσεις κτλ.* das beweisende Moment erkannt wird.

II, 35.

Den zweiten Gegenstand dieser Abhandlung bildet der Satz, der fast im Mittelpunkt des Proœmiums der Leichenrede seinen Platz hat, der auch in der That der Angelpunkt desselben ist, der Satz: *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται.*

Auch bei der Erörterung dieser schwierigen Stelle wird sich zeigen, dass nur unter strengster Beobachtung des innern Zusammenhangs der Gedanken das volle und befriedigende Verständniss des Thukydideischen Textes gelingen kann. Der neueste Bericht über die Lage der Untersuchungen, die dieser Stelle zugewendet worden sind, ist meines Wissens in der Anmerkung enthalten, welche Bœhme ihr in der 3. Auflage seiner Ausgabe vom J. 1871 zugefügt hat. [1]). Man erkennt daraus, dass die Erklärer noch immer in zwei Gruppen geschieden sind. Die einen, wie Krüger, Classen, L. Herbst, Stahl, fassen den Relativsatz *ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις κτλ.* als relativen Bestimmungssatz (vergl. Krüger Sprachl. 54, 13 u. 14) und übersetzen: ‚in einem Falle, unter Umständen, wo . . . bei einem Gegenstande, bei dem . . .‘, so dass dadurch der allgemein ausgesprochen ungültige Satz *χαλεπὸν (γὰρ) τὸ μετρίως εἰπεῖν* erst die rechte und nothwendige Beschränkung erhalte. Die andern, vor allen Bœhme, geben dem betreffenden Satze die Stellung eines relativen Nebensatzes (Vergl. Krüger a. a. O.) und erklären: ‚in welchem Falle (d. h. und in diesem Falle = *ἐν τῷ μετρίως εἰπεῖν*) mit Mühe auch die feste Ueberzeugung von der Wahrheit (in

---

[1]) Uebrigens bespricht die dort angeführte Abhandlung Krahner's (Posen 1855) unsere Stelle nicht; wohl aber desselben Verfassers Aufsatz im Philologus (X p. 432.) Leider ist dieser mir gar nicht, die eingehende Kritik desselben durch L. Herbst (Philol. XXIV p. 704) erst nach Abschluss dieser Abhandlung zu Gesichte gekommen.

dem Zuhörer) hervorgebracht wird.' Poppo[1]) bethätigt auch an dieser Stelle, was Stahl nicht mit Unrecht an der zweiten Aufl. der Gothaer Ausgabe rügt (Jahrb. f. Phil. 1868 p. 175); er spricht sich für keine der verschiedenen Erklärungen mit Bestimmtheit aus.

Ehe die Kritik der bisherigen Erklärungsweisen sich mit den einzelnen Momenten befassen kann, die jeder der Erklärer für sich besonders in Anspruch nimmt, und mit den Nüancen, die die einzelnen nach ihren besondern Auffassungen dem ganzen Satze geben zu müssen glauben; ist es nöthig zwischen diesen beiden Gruppen feste Stellung zu nehmen und zu dem Ende die Unterscheidungspunkte scharf herauszustellen.

Thukydides lässt bekanntlich den Festredner die Einleitung zu seinem Vortrage mit einer Beurtheilung machen, die er über die Einrichtung der Grabrede überhaupt ausspricht. Der Zweck ist klar. Dadurch, dass Perikles die Uebelstände, welche dem Redner seine Aufgabe erschweren und so den Werth der ganzen Einrichtung in Frage stellen, offen darlegt, erregt er seine Zuhörer zu dem Entschlusse, sich in diesem Falle vor jeder Voreingenommenheit zu hüten und dem Redner mit Unbefangenheit und Selbstbeherrschung entgegenzukommen. Die Auseinandersetzung, die er zu seinem Zwecke anstellt, erreicht ihren Höhepunkt in dem Satze, um den es sich handelt: *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν κτλ.* In ihm und der ihm zugefügten psychologisch so feinen Erläuterung gipfelt die Kraft des *προοιμάζεσθαι πρὸς εὔνοιαν.* Auf seine richtige Deutung kommt desshalb alles an, wenn die Einleitung der Rede überhaupt zu klarem Verständnisse gelangen soll. Die Frage ist aber die, ob in demselben zwei zur Erklärung oder zum Beweise dienende Momente enthalten sein können oder ob darin nur eines enthalten ist. Will Perikles damit auf den d o p p e l t e n Umstand hinweisen, 1) dass es überhaupt schwer sei, in angemessener Weise zu reden, und desshalb Unrecht, die Tüchtigkeit der Gefallenen mit dem grössern oder geringern Masse von Fähigkeit des Redenden solidarisch zu machen; 2) dass selbst in dem Falle, dass ein geschickter Redner vorhanden sei, an der Beschaffenheit der Zuhörer der Erfolg zu nichte werden müsse; oder aber will er nur auf den e i n e n Punkt hinweisen, dass die Gefahr, die den Gefallenen gebührende Anerkennung durch die Schuld des Redners in Frage gestellt zu sehen, eben desshalb so gross sei, weil

---

[1]) Seine Worte sind diese: '*ἐν ᾧ* in welchem Falle, wobei i. e. *ἐν τῷ μετρίως εἰπεῖν* aut, ut Krueg. interpretatur, da wo i. e. in re, in qua.' Ebenso unentschieden ist er in der Behandhandung des dem *μόλις* folg. *καί*, von dem er sagt: '*καί* ad illa *ἐν ᾧ* videtur pertinere aut ad *μόλις*.'

die Disposition der Zuhörer auch dem geschicktesten Redner die Möglichkeit erschwere oder gar benehme, seinen Zweck zu erreichen?

Es leuchtet sofort ein, dass durch diese Fragestellung das Verhältniss der beiden grundabweichenden Ansichten zueinander scharf und bestimmt begrenzt ist. Boehme [1]) stellt sich auf die Seite derer, welche in den Worten des Redners jenen doppelten Grund erkennen zu müssen glauben; Krüger und Classen, dem sich im allgemeinen Stahl anschliesst (Jahrb. f. Phil. 1866 p. 216.), statuiren nur einen Grund für das abfällige Urtheil des Perikles. Eine genauere Prüfung der Boehmeschen Ansicht wird ergeben, dass dieselbe unhaltbar ist.[2]) Damit ist dann zugleich der Standpunkt fixirt, den der gegenwärtige Erklärungsversuch einnimmt, wenn er auch sonst der Krüger-Classenschen Deutung nicht zuzustimmen vermag.

Böhme erklärt seine Auffassung genauer in den Worten, die er der Uebersetzung unserer Stelle beifügt: ‚Wenn man den rechten Ton trifft, weder zu viel noch zu wenig lobt, also streng den Verdiensten angemessen redet, dann allenfalls, aber auch dann kaum, wird dem Zuhörer die Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesagten fest beigebracht. So gefasst stimmt der Satz gut mit der nachfolgenden erläuternden Ausführung.‘ Allerdings, handelte es sich um nichts anderes, als den Satz *μόλις ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται*, losgelöst von allen Beziehungen auf ein grösseres Ganze, dem die Glieder dienstbar sein müssen, in der ihm von Boehme beigelegten Bedeutung aus der Eigenart der Zuhörer heraus zu beweisen, so liesse sich gegen die Trefflichkeit der Verbindung nichts einwenden: die Natur der Zuhörer würde genügend die Schwierigkeit erklärlich machen, die es kostet, ihnen die Wahrheit zu insinuiren. Allein was will der Redner? Er will seine Ansicht motiviren, der gemäss es nicht gerathen ist, mit der öffentlichen Bestattung der Gefallenen eine Leichenrede zu verbinden. Den Grund legt er in versteckter Form schon in die Propositio selbst. Es scheint mir nicht gerathen, sagt er, die Vorzüge vieler

---

[1]) Freilich ist nicht zu leugnen, dass seine Ansicht über die Bedeutung der Stelle nicht ganz klar hervortritt. Man kann zweifelhaft sein, ob er durch seine Erklärung, namentlich durch den Zusatz ‚*ἐν ᾧ = ἐν τῷ μετρίως εἰπεῖν*‘, mit Bewusstsein die Theilung der Beweismomente, die sich nachher als unmöglich herausstellen wird, beabsichtigt hat, oder ob er in dem Satze *ἐν ᾧ μόλις κτλ.* nur eine eine beiläufige, nicht streng zur Sache gehörige und desshalb allenfalls entbehrliche Erweiterung des Hauptgedankens erkannt wissen will. Für die letztere Alternative spricht die affirmative Form, welche er in der Uebersetzung des *μόλις* anwendet. Aber, muss man fragen, darf an eine so lose und bequeme Anreihung der Gedanken in einem so knapp gehaltenen Abschnitte auch nur gedacht werden? Und weiterhin, dürfte dem beiläufig Erwähnten eine Ausführung gewidmet sein, die den grössten Theil des Prooemiums umfasste?

[2]) Vergl. L. Herbst a. a. O. p. 713.

von der rednerischen Fähigkeit eines Einzigen (ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ — εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι) abhängig zu machen; mit andern Worten: Die Leichenrede sagt mir nicht zu, weil so die Tugenden vieler von der rednerischen Fähigkeit eines Einzigen abhängig werden. Damit ist aber offenbar die Begründung nicht erschöpft: unter der Voraussetzung eines absolut vollkommenen Redners wäre natürlich jene Gefahr nicht vorhanden. Es ist desshalb erforderlich, den Gesichtspunkt, auf den es ankommt, die Möglichkeit, dass der Redner seine Aufgabe εὖ τε καὶ χεῖρον lösen könnte, näher zu erklären und zu begründen. Nach Boehme würde Perikles zu diesem Zwecke zweierlei hinzufügen: 1) Die erforderliche Fähigkeit ist überhaupt schwer zu finden. 2) Die Natur der Zuhörer ist derart, dass sie — selbst unter Voraussetzung genügender Fähigkeit — die Erreichung des Zieles unmöglich macht. Das erste würde offenbar an sich geeignet sein, den geltend gemachten Grund (die Unzulässigkeit, ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι,) in das rechte Licht zu stellen und zu stützen; von dem zweiten kann das so wenig gelten, dass es vielmehr für eine logische Ungeheuerlichkeit erklärt werden muss, einen angeführten Grund so erläutern zu wollen, dass unter hypothetischer Negirung des begründenden Momentes (ἐν τῷ μετρίως εἰπεῖν = ἐν τῷ εὖ εἰπεῖν mit Ausschluss der in εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι enthaltenen zweiten Möglichkeit) ein ganz anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund geschoben wird. Oder könnte man sich ein logisches Verfahren gefallen lassen, welches alle Wortumhüllungen abgestreift sich auf die Formel zurückführen liesse: ‚A billige ich nicht; denn B ist zweifelhaft. B ist aber zweifelhaft, weil, selbst wenn B nicht zweifelhaft wäre, C den Zweck von A gefährden würde.‘ Darf man im Ernste den Redner so argumentiren lassen: ‚Die bestehende Einrichtung der Leichenrede billige ich nicht; denn der Erfolg hängt ab von der zweifelhaften Fähigkeit des Redners. Die Fähigkeit des Redners ist aber in der That zweifelhaft, weil, selbst wenn sie nicht zweifelhaft ist, die Zuhörer ihrer Eigenart wegen den Glauben versagen?‘ Müsste es nicht vielmehr unter vollständiger Verschiebung der Art und Weise, wie die Säfze jetzt syntaktisch verbunden sind, so heissen: ‚Die Leichenrede billige ich nicht 1) wegen der Schwierigkeit, einen Redner zu finden, der seiner Aufgabe gewachsen ist; 2) wegen der eigenartigen Beschaffenheit der Zuhörer, die selbst dem befähigten Redner gegenüber misstrauisch sind?‘

Ich fasse das gewonnene Resultat dahin zusammen, dass der von Boehme statuirte dichotomisch gebaute Causalsatz χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν — ἐν ᾧ μόλις καὶ κτλ. zwar geeignet wäre, die Propositio selbst (die Bedenklichkeit der Grabrede) unmittelbar zu begründen; dass es dagegen nicht möglich ist, dass das in der Propositio versteckte Beweismoment, die Möglichkeit unzureichender rednerischer Befähigung, durch denselben erörtert und gestützt werde.

Damit, glaube ich, stürzt die Boehmesche Erklärung zusammen; allein subsidiarisch lässt sich auch wohl noch anderes gegen sie einwenden. Zunächst liesse sich die Frage aufwerfen, ob es dem Thukydides überhaupt habe in den Sinn kommen können, dem Perikles die Behauptung als allgemein und ohne Einschränkung gültig in den Mund zu legen: *χαλεπὸν τὸ μετρίως εἰπεῖν.* Sollte es wirklich in jedem Falle so schwer sein, das rechte Mass beim Reden zu halten? Sollte auch die gerichtliche und symbuleutische Rede so grossen Schwierigkeiten unterliegen? Und lässt sich mit Fug annehmen, dass Thukydides eine so kühne und weitgreifende Behauptung gerade zu Athen einem Redner in den Mund zu legen für geeignet hielt, wo damals die Beredsamkeit ihr goldenes Zeitalter zu feiern im Begriffe stand? Dann aber darf auch der Umstand nicht unterschätzt werden, dass, selbst eine gewisse Unklarheit über die Tragweite seiner Erörterungen vorausgesetzt, Thukydides sich einer höchst unglücklichen Darstellungsweise bedient hätte, um zwei parallele Gründe einzuführen; dass er nirgendwo mit weniger Geschick die relative statt der demonstrativen Verbindung der Sätze angegewandt, nirgendwo unpassender ein logisch gleichberechtigtes Satzglied zu einem formell untergeordneten herabgedrückt hätte, zumal ein solches, an welches sich im Folgenden eine längere Auseinandersetzung anschliessen sollte.

So ist für die vorliegende Untersuchung die oben gestellte Vorfrage erledigt. Es kann nach meinem Bedünken keinem Zweifel mehr unterworfen sein, 1) dass der in dem Zusatze *ἐν ᾧ κτλ.* liegende Gedanke, wenn er den Werth eines selbstständigen Grundes (hörendes Object) haben sollte, dem ersten Grunde, der schon in den Worten *καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ κινδυνεύεσθαι* enthalten ist (redendes Subject), in irgend einer Form unmittelbar hätte coordinirt werden müssen; 2) dass beim Mangel einer so gearteten coordinirenden Verbindung von jener Bedeutung dieser Worte abzusehen ist, und dieselben vielmehr als nothwendige Ergänzung mit dem Satztheile *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν* in die engste und unmittelbarste Verbindung zu setzen sind; 3) dass dieses Satzganze insgesammt dem Zwecke dient, den schon angeführten, freilich in die Propositio versteckt [1]) eingewebten Grund zu erläutern und zu stützen d. h. die Möglichkeit subjektiver Unzulänglichkeit aus der Natur des Objectes erklärlich und glaublich zu machen.

Im Folgenden wird von dem Versuche, die beiden Theile unseres Satzes zu zerreissen und aus dem, was sich dem Ohre schon durch Wortstellung und Betonung als ein Ganzes darstellt, zwei Stücke zu machen, gänzlich abgesehen, obschon die Polemik gegen gewisse Einseitigkeiten und Unzulänglichkeiten der zweiten Erklärungs-

---

[1]) Vergl. Seyffert Schol. lat. § 4.

weise zum Theil auch die vorher besprochene noch einmal mittreffen muss. Welchen Weg diese Polemik einschlagen wird, soll schon hier in so fern angedeutet werden, als darauf hingewiesen wird, dass der Zweck der bisherigen Erörterungen es nicht nothwendig machte, den inhaltlichen Gehalt des schon viel angezogenen Satzes ἐν ῷ μόλις καὶ ἡ δόκησις βεβαιοῦται einer genauern Untersuchung zu unterziehen.

Von den Erklärungsversuchen, welche sich auf den Boden stellen, der oben als der einzig feste und dauerhafte erkannt wurde, ist der von Krüger gemachte der frühere. Krüger stellt seine Auffassung so hin: ‚da wo, bei einem Gegenstande bei dem mit Mühe selbst der Glaube der Wahrheit, das von dem Zuhörer als wahr Anerkannte, erhärtet, genügend klar gemacht wird.' So weit die etwas dunkeln Worte des Erklärers seine Meinung erkennen lassen, legt er dem Redner den Gedanken in den Mund, es sei desshalb nicht gerathen, die Tugenden vieler auf die Rede eines Einzelnen anzuweisen, weil es für jeden Redner schwer sei, die rechte Mitte zu halten zwischen zu reichem und zu spärlichem Lobe bei einem Gegenstande, der so innig mit der Schwäche der menschlichen Natur verwachsen sei, dass selbst das bereits im allgemeinen zur Ueberzeugung Gewordene doch im einzelnen nicht zu klarer Erkenntniss und damit zu aufrichtiger Annahme gelangen könne. Es ergibt sich sofort, dass diese Deutung der eben beseitigten unter mehr als einem Gesichtspunkte überlegen ist. Wir gewinnen zunächst einen eng und fest zusammengehaltenen einheitlichen Gedanken; wir haben keine formelle Ausstellung weder an dem Baue dieses einen Satzes, noch an der Structur der ganzen Gedankenverbindung mit Rücksicht auf das Vorhergehende und Nachfolgende zu machen; wir erkennen leicht die innere Berechtigung der Behauptung, dass eine spröde und schwer zu behandelnde Zuhörerschaft die Behandlung gerade eines solchen Stoffes selbst für den geschicktesten Redner zu einer schweren, fast unlösbaren Aufgabe mache; wir schliessen endlich mit Leichtigkeit auf den Satz, dass diese Schwierigkeit die Gefahr des Misslingens zu gross mache, als dass man die Anerkennung ehrenhafter Tüchtigkeit davon abhängig machen dürfe.

Und dennoch kann die Krügersche Erklärung keine volle Genugthuung und Beistimmung erregen. Ihre anerkannten Vorzüge dürfen uns nicht blind machen gegen ihre Mängel und Schwächen. Die Einwendungen richten sich gegen die Auffassung des Nebensatzes, wie sie sich für Krüger aus der eigenthümlichen Deutung von δόκησις und βεβαιοῦται ergibt. Krüger verlangt von dem Leser, dass er den allerdings schwierigen Ausdruck ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας umsetze in die Worte τὰ δοκοῦντα ἀληθῆ εἶναι = ‚das von dem Zuhörer als wahr Anerkannte' und den Ausdruck βεβαιοῦται auflöse in die Bedeutung ‚genügend klar gemacht wird.' Scheint mir schon dieses Verlangen kaum zu rechtfertigen, weil es in der natürlichen Bedeutung jener Ausdrücke

keine hinreichende Berechtigung hat, so muss doch noch in viel höherm Grade entscheidend sein die offenkundige Uebertreibung, die mit dieser Deutung in die Worte des Redners gelegt wird. Oder ist es nicht in der That eine fast unerhörte Masslosigkeit zu behaupten, die Zuhörer, obgleich gezwungen der Wahrheit die Ehre zu geben, sträubten sich aus selbstsüchtigen Motiven dennoch gegen die volle und rückhaltlose Anerkennung fremden Verdienstes? Und liegt darin nicht sogar ein unerträglicher Widerspruch? Wird nicht eben aus der gebührenden und neidlosen Anerkennung des Einzelnen sich die Ueberzeugung von der Wahrheit des Gesammtbildes erst ergeben? Man kann soweit gehen zu sagen, dass Perikles durch eine solche Beschuldigung, welche Böswilligkeit, nicht mehr blos natürliche und desshalb entschuldbare Schwäche und Befangenheit des Urtheils, nicht mehr einen gewissen gesunden Egoismus zur Voraussetzung hätte, seine Zuhörer empfindlich beleidigt und so statt der erstrebten εὔνοια gerade das Gegentheil erzielt haben würde.

Einen erfreulichen Fortschritt in der Deutung unserer Stelle bezeichnet die lichtvolle Darlegung Classen's, der sich Stahl (Jahrb. f. Phil. 1866 p. 216) mit der Modification anschliesst, dass er das dem μόλις folgende καί nach Krüger Sprachl. 69, 32, 19 erklärt wissen will. Classen sagt mit Recht: ‚Das (nämlich in der rechten Weise reden) ist aber da schwer, wo der Mittheilung nicht eine unbefangene Aufnahme entgegen kommt, sondern Vorliebe oder Missgunst sich mit ihren Zweifeln eindrängt. Er übersetzt den Satz, um den es sich handelt, so: ‚bei einer Veranlassung, unter Umständen, wo die Auffassung der Wahrheit sich nicht leicht im Gemüthe der Zuhörer befestigt, wo sich nicht leicht ein festes Urtheil über sie bildet d. h. bei einer Lobrede.‘ Dabei spricht er dem καί jede steigernde Wirkung ab und würde es bei umgekehrter Satzfolge eher im Hauptsatze erwarten. Offenbar ist in der Classenschen Auffassung das Richtige der von Krüger gegebenen Erklärung festgehalten, jene tadelnswerthe Uebertreibung vermieden. Dennoch muss ich behaupten, dass auch diese Deutung, soweit sie den Zusatz ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται betrifft, einer strengern Prüfung nicht Stand halten kann, und dass eine noch schärfere Ausbeutung seines Inhaltes eben sowohl geboten als möglich ist.

Zunächst bestreite ich die ziemlich unbestimmte Bedeutung, welche unter Erweiterung der unzweifelhaft ihm zukommenden Begriffssphäre ‚V o r s t e l l u n g‘ dem Worte δόκησις beigelegt wird: B e u r t h e i l u n g, A u f f a s s u n g. Classen beruft sich auf 2, 84, 1. 3, 43, 1. 4, 18, 5. 87, 1. 126, 4. 7, 67, 1. Es konnten hinzugefügt werden 3, 45, 2. 4, 55, 2. 6, 64, 2. — Eine erneute Prüfung dieser Stellen soll die Entscheidung geben, welchen Sinn Thukydides mit jenem Worte zu verbinden pflegt.

2, 84, 1 heisst es bei der Beschreibung einer Seeschlacht zwischen den Peloponnesiern und Athenern, die Athener hätten, durch ein gewisses Manöver *δόκησιν παρέχοντες αὐτίκα ἐμβαλεῖν*, ihre Gegner auf einen geringen Raum zusammengedrängt. Man könnte offenbar die allgemeine Bedeutung ‚Vorstellung' (opinio) festhaltend übersetzen: ‚dadurch, dass sie die Vorstellung erregten, sie würde alsbald den Angriff beginnen.' Aber schon hier ist ‚Vorstellung' sehr nahe verwandt mit dem engern Begriffe, der nach meinem Dafürhalten dem Worte *δόκησις* bei Thukydides wenn nicht immer, doch mindestens in den meisten Fällen beiwohnt: ‚Meinung, Voraussetzung, Erwartung.'

3, 43, 1 ist besonders lehrreich, weil uns hier die Verbindung *βέβαιος δόκησις* entgegentritt. Diodotos, der Sohn des Eukrates, sagt in seiner Rede zu Gunsten der Mytilenäer: ‚Wenn einer bei uns in den Verdacht geräth, um eines persönlichen Vortheils willen zu reden, so missgönnen wir ihm, selbst wenn er an und für sich das Beste räth, die unsichere Aussicht auf den Gewinn so sehr, dass wir lieber den offenkundigen Vortheil des Staates preisgeben.' Wird die Stelle so[1]) erklärt, und ich meine, das ist die einzig naturgemässe und sachentsprechende Erklärung, so bedarf es ebenso wenig der Warnung Krüger's vor einem eventuellen Emendationsversuche *κτήσεως* statt *δοκήσεως* als es zweifelhaft sein kann, dass *ἡ οὐ βέβαιος δόκησις* nur ‚die im Herzen des Redenden lebende, ihm selbst nicht hinreichend verbürgte Erwartung, die ungewisse Hoffnung auf den ihm zufallenden Gewinn' bedeutet.

Dass 4, 18, 5 ebenfalls die Bedeutung ‚Vorstellung' in die bestimmtere ‚Meinung, Erwartung' übergeht, wird schon durch den Zusatz *ἐς τὸ ἔπειτα* angedeutet. Die Lacemädonier suchen die Athener zur Annahme ihrer Friedensvorschläge zu bewegen durch den Hinweis darauf, dass man im Glücke weise Besonnenheit üben müsse, um nicht in die Lage zu kommen, für Günstlinge des blinden Ungefährs zu

---

[1]) Classen's Erklärung scheint mir nicht zulässig. Schon seine Worte: ‚der Genetiv (*τῆς οὐ βεβαίου δοκήσεως*) drückt nicht sowohl das Object, als die Ursache der Missgunst aus' sind zweideutig. Es musste vielmehr heissen: ‚Der Genetiv drückt ebensowohl das Object, als die Ursache der Missgunst aus.' Beides fällt bei *φθονεῖν* und ähnlichen Zeitwörtern zusammen. Vergl. Krüger Sprachl. 47, 21; Buttmann M. Gr. 132, 9.

In der beigefügten Uebersetzung: ‚Haben wir einmal auch um der nicht erwiesenen Vermuthung eines erstrebten Vortheils willen Missgunst gefasst,' ist ausserdem 1) das causale Verhältniss des Particips *φθονήσαντες* zu *ἀφαιρούμεθα* nicht hinreichend betont; 2) der offenbare Gegensatz zwischen diesem Satze und dem Hauptsatze, der in der Gegenüberstellung des *οὐ βέβαιος δόκησις τῶν κερδῶν* mit *φανερὰ ὠφελία τῆς πόλεως* gipfelt, aufgegeben (die unsichere Aussicht eines Einzelnen gegenüber dem offenbaren Vortheile des Staates); 3) ein nicht vorhandenes *καί* zu *τῆς οὐ βεβαίου δοκήσεως* ergänzt, während der Artikel vor *κερδῶν* ignorirt wird (die Aussicht auf den Gewinn, der schon im Vorgehenden als Gegenstand des Verdachtes genannt war).

gelten, wo man ohne eigene Gefahr die Meinung, Erwartung von einer auch in der Zukunft sich bethätigenden Stärke und Einsicht hinterlassen könne.

4, 87, 1 ist so zu erklären: ‚Und abgesehen von den Eidschwüren dürftet ihr wohl keine bessere Bürgschaft bekommen können, als diejenige ist, die von solchen gegeben wird, für welche die nach Massgabe ihrer Worte geprüften Handlungen nothwendig die Meinung, Voraussetzung erregen, dass es so auch zuträglich ist, wie sie es verheissen.‘

4, 126, 4 ist die Bedeutung ‚Vermuthung, Voraussetzung‘ ohne jede Einschränkung anzunehmen. Brasidas sucht sein Heer zu ermuthigen, indem er dasselbe über die Schwäche der Gegner aufklärt. ‚Alles, was an den Feinden, die in Wirklichkeit schwach sind, die Vorstellung, Vermuthung der Stärke erregt, pflegt, durch wahrheitsgemässe Aufklärung ins rechte Licht gesetzt, nunmehr gerade umgekehrt den Muth der Gegner zu erhöhen.‘

7, 67, 1 nähert sich der Begriff ‚Vorstellung‘ wiederum dem von ‚Meinung, Voraussetzung.‘ Gylippos und die syrakusanischen Feldherrn geben den Ihrigen die Gründe an die Hand, warum der Sieg ihnen nicht entgehen könne. Darunter ist auch der, dass der früher schon vorhandene Muth, mit dem man auch ohne Erfahrung kühn gewagt habe, nunmehr zuversichtlicher geworden sei, *καὶ τῆς δοκήσεως προςγεγενημένης αὐτῷ τὸ κρατίστους εἶναι, εἰ τοὺς κρατίστους ἐνικήσαμεν, διπλασία ἑκάστου ἡ ἐλπίς* d. h. und dass, nachdem die Meinung dazugekommen, man sei selbst am stärksten, wenn man die Stärksten besiegt habe, die Hoffnung eines jeden verdoppelt sei.

3, 45, 2 und 6, 64, 2 hat *τῇ δοκήσει* unbestritten die Bedeutung ‚der Voraussetzung, Erwartung gemäss.‘ Wenn aber Krüger an der zweiten dieser Stellen anmerkt: ‚Dem Anscheine nach‘, so legt er dem *δόκησις* ohne jede Berechtigung eine Bedeutung bei, die es bei Thuk. sonst nicht zu haben pflegt.

In der Stelle 4, 55, 2 gibt endlich schon der Scholiast den rechten Fingerzeig, wenn er sagt: *τὸ μὴ ἐπιχειρεῖν κτλ. ὑστέρησις ἐδόκει τῶν προςδοκηθέντων.* Und Classen selbst macht die unzweifelhaft richtige Anmerkung: ‚*δόκησις* Erwartung mit Inf. Fut., wie 2, 84, 1.‘

Das Resultat, welches sich ergeben hat, scheint mir klar und unanfechtbar zu sein. Es hat sich kein Beispiel gefunden, in welchem *δόκησις* den von Classen an unserer Stelle gewollten Sinn ‚Auffassung, Beurtheilung = cognitio, æstimatio‘ annehmen konnte. Ueberall bewahrte es vielmehr, seiner Etymologie (von *δοκεῖν* = annehmen, glauben, nicht = fassen, erkennen) getreu und Zeugniss ablegend für die auch dem Griechen geläufige Unterscheidung der erkennenden Seelenvermögen, die Bedeutung ‚Vorstellung‘ = ‚Meinung, Voraussetzung, Erwartung.‘ Demnach kann auch an unserer Stelle *ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας* nicht soviel bedeuten, als *ἡ ἀληθὴς*

oder ἡ ὀρϑὴ δόξα; es kann nicht übersetzt werden: ubi causa, qualis sit, vix potest cogitando percipi oder gar ubi certa causae, qualis sit, aestimatio vix potest fieri.

Aber noch etwas anderes drängt sich dem Leser auf. Selbst wenn die von Classen angenommene Bedeutung des δόκησις kein Bedenken erregte, würde dennoch der Satz ἐν ᾧ κτλ. etwas fremdartiges behalten. Meinem Gefühle wenigstens will es nicht anders denn als ein störendes Uebermass erscheinen, dass sich an Stelle des erträglichen und natürlichen ,bei einem Gegenstande, bei welchem sich die Auffassung der Wahrheit nicht leicht im Gemüthe der Zuhörer vollzieht' ohne Noth und erkennbaren Zweck der anspruchsvollere und desshalb unwahrscheinlichere Ausdruck ,sich befestigt' eingedrängt haben, dass statt des bei jener wie immer berechtigten Interpretation des δόκησις τῆς ἀληϑείας genügenden ἐμποιεῖται das begrifflich luxuriirende βεβαιοῦται geschrieben worden sein soll. Kam es ja doch nicht darauf an, nur erst die Befestigung der rechten Auffassung als den Gegenstand der Schwierigkeit zu bezeichnen, wodurch der Redner die Möglichkeit der ersten Aneignung indirect wenigstens als eine leichtere zugestanden hätte. Vielmehr war es geboten zu sagen, die Aufgabe des Redners sei dadurch wesentlich erschwert, dass die Zuhörer in ihrer eigenthümlichen Disposition überhaupt nicht leicht zur Auffassung der Wahrheit gelangen könnten,, dass sich schon der ersten Aneignung, der unmittelbaren Auffassung derselben in ihrer natürlichen Selbstsucht Schwierigkeiten entgegensetzten. Dieser Umstand scheint mir aber um so mehr ins Gewicht zu fallen, als gerade auf der Grenzscheide des logischen und sprachlichen Gebietes bei einem Meister des treffendsten Ausdrucks jedes schielende Uebermass der Bezeichnungen ausgeschlossen ist.

Endlich ist auch die Art, wie Classen das dem μόλις nachfolgende καί behandelt, schwerlich zu billigen. Auch Stahl a. a. O. verweist lieber auf Krüger 69, 32, 19; verlangt also dieselbe Bedeutung (auch nur) für καί, welche Classen demselben unter Stahl's Zustimmung (Jahrb. f. Phil. 1863 p. 452) in dem bekannten τὸ δὲ καὶ διανοούμενον (I, 1, 1) beigelegt hat. Lässt sich nun auch nicht hinlänglich absehen, wie Stahl dieses ,eine geringere Stufe bezeichnende' auch nur mit der von ihm gebilligten Bedeutung des fraglichen Relativsatzes = ,wo sich kaum ein feststehendes Urtheil über die Wahrheit bildet' vereinigt wissen will, so darf doch nicht verkannt werden, dass er in richtigem Gefühle die Unzertrennlichkeit des μόλις καί und die Nothwendigkeit einer engern Verbindung dieses Ausdrucks mit ἡ δόκησις τῆς ἀληϑείας verlangt. Jedenfalls ist die von Classen aufgestellte, an der von ihm angezogenen Stelle 1, 74, 4 proleptisch genannte Anwendung des καί im Relativsatz, wo es streng genommen im Demonstrativsatz erwartet würde, hier nicht zulässig, weil es sich nicht um einen Vergleich handelt (Vergl. Krüger Sprachl. 69, 32, 13). Man könnte vielleicht noch

hinzufügen, dass auch die Stellung der Worte *μόλις καί* zueinander voraussichtlich die umgekehrte, dass das *καί* mit dem Relativum auf das engste verbunden sein würde, wenn jener Gebrauch hier wieder gefunden werden müsste. —

Unter diesen Umständen erübrigt nichts, als sich nach einer andern Auskunft umzusehen, nach einer Erklärung, die nichts von den Errungenschaften, die bis jetzt für das Verständniss des Ganzen gemacht worden sind, preisgibt, andrerseits aber die geltend gemachten Zweifel in beifallswürdiger Weise löst.

Zunächst muss daran festgehalten werden, dass bei Thukydides der Ausdruck *δόκησις* die Bedeutung ,Vorstellung' nur in der bestimmtern Nüancirung ,Meinung, Voraussetzung, Erwartung' in sich schliesst. So wird die Wortverbindung *δόκησις τῆς ἀληθείας* weit vielsagender, als jene andere Erklärungsweise es ermöglichen konnte, die schliesslich in ihrem Kerne auf die bei Suidas erhaltene Glosse zurückführt: ,*δόκησις ἀληθείας, περιφραστικῶς ἡ ἀλήθεια, παρὰ Θουκυδίδῃ.*' Sie bedeutet d i e V o r a u s s e t z u n g d e r W a h r h e i t d. h. die in der Seele der Zuhörer lebende Erwartung, dass sie die Wahrheit hören werden.[1]) Man erkennt sofort, dass diese, die blosse Voraussetzung der Wahrheit, in der That ,eine geringere Stufe' ist, zu deren Bezeichnung das *καί* nunmehr seine berechtigte Funktion übt, eine geringere Stufe im Vergleich zu der vollen Bereitwilligkeit, das Gehörte als Wahrheit anzukennen, zu einer der Belehrung günstigen Stimmung des Gemüthes, und damit sogar ein Gegensatz zu dem, was Classen in die Worte legt, zu der wirklichen Auffassung der Wahrheit.

Hiermit ist jedoch nur die Vorbedingung zu der Erklärung gegeben, die jene Vorzüge vor der bisherigen besitzen soll. Nur im Vorbeigehen mag angemerkt werden, dass *μόλις* bei Thukydides weniger dem lat. aegre, als vix entspricht; d. h. dass in demselben mehr die negative Seite des Begriffs, als die affirmative hervortritt. Das ergibt sich am unzweifelhaftesten aus der Verbindung *χαλεπῶς τε καὶ μόλις* (4, 36, 2), wo *χαλεπῶς* offenbar mehr auf die wirkliche Schwierigkeit des Unternehmens, *μόλις* auf den gefährdeten Erfolg hinweist. Es wird sich herausstellen, dass diese Bedeutung bei der neuen Erklärungsweise gewahrt wird, während bisher die Erklärer, namentlich Boehme und Classen, mehr die affirmative Seite hervorkehren mussten.

---

[1]) Aehnlich sagt Cic. Lael. 37 virtutis opinio = die Voraussetzung der Tugend d. h. die Annahme, dass die Tugend vorhanden sei. Bei aller Unklarheit, die ihm über den Sinn unserer Stelle geblieben war, erklärt Poppo *δόκησις* richtig = ,opinio veritatis i. e. opinio, quam alii habent, veras esse res a nobis narratas.' Ebenso L. Herbst a. a. O. p. 713: ,*δόκησις* ist, je nachdem ihm *δοκῶ* oder *δοκεῖ* zum Grunde liegt, entweder die Meinung, die jemand von einer Sache hat, oder der Anschein, den eine Sache gewährt; hier: die Meinung.'

Viel wichtiger ist die eine Frage, die noch aussteht, in welchem Sinne sich das Prädikat *βεβαιοῦται*, aus dessen Bedeutung oben eine Angriffswaffe gegen Classen gemacht wurde, von dem Subjectsbegriffe in seiner nunmehr genauer fixirten Bedeutung aussagen lasse.

Wenn ich nicht irre, sind an und für sich zwei Möglichkeiten gegeben. Es wird unsere Aufgabe sein, sie darzulegen und demnächst zwischen beiden die Entscheidung zu treffen.

Offenbar kann von einer Voraussetzung der Wahrheit in dem oben angezeigten Sinne nur die Rede sein im Hinblick auf die Zuhörer. Es handelt sich ja um eine Schwierigkeit, welche dem thätigen Subjecte durch die Eigenthümlichkeit, die besondere Disposition des leidenden Objects bereitet wird. Im Herzen, im Gemüthe des Hörers muss also jene Voraussetzung der Wahrheit ihren Sitz haben; wenn sie dort mangelt oder nicht in erforderlichem Masse anwesend ist, so wird allerdings der Gegenstand, dem eine solche ungünstige Stimmung entgegengebracht wird, demjenigen fast unüberwindliche Hemmnisse bereiten, der ihn nur mit der Hoffnung oder Richtung auf vertrauensvolle Annahme seiner Worte seitens der Zuhörer erfolgreich behandeln kann. Und worin soll diese Schwierigkeit nach der Meinung des Schriftstellers bestehn? Er wird, sagt Thukydides, nicht den rechten Ton treffen, nicht das rechte Mass halten. Mit andern Worten, die Disposition des Zuhörers soll die Thätigkeit des Redners beeinflussen, sie soll die freie Bewährung der ihm innewohnenden Fähigkeit beeinträchtigen können. Ich schliesse nun so: Wenn diese Wirkung eine nothwendige, innerlich unabweisbare sein soll, so kann dies nur so stattfinden, dass der Redner von dieser ihm ungünstigen Disposition des Hörers Kenntniss hat, dass er mit dieser in seiner Rede zu rechnen gezwungen ist, dass er in höherem oder geringerem Grade unter dem Einflusse der ihm vorschwebenden Natur seines Hörerkreises zwischen dem Zuviel und Zuwenig schwankt und gegebenen Falles auch fehlgreift. Wird diese Bekanntschaft nicht vorausgesetzt, so lässt sich ein Wechselverhältniss zwischen dem Redner und Zuhörer, eine Anregung zu kühner Sicherheit und siegender Begeisterung oder auch eine Herabstimmuug zu banger Zweifelsucht und sich selbst misstrauender Zaghaftigkeit überhaupt nicht denken.

Wie nun, wenn auf diesen Gedanken hin von Thukydides geschrieben worden wäre, wenn er dass, was auch bei jedem andern Erklärungsversuche mitverstanden werden muss, ausdrücklich gesagt hätte? Er würde es gethan haben, wenn der Nebensatz, um den es sich handelt, so erklärt würde: ‚Schwer ist es nämlich in der That, beim Reden das rechte Mass zu treffen, angesichts eines Gegenstandes, bei dem kaum auch nur die Erwartung der Wahrheit gewährleistet wird, d. h. bei dem der Redner

keine Gewähr dafür hat, dass seine Zuhörer von ihm auch nur erwarten, die Wahrheit zu hören.‘

Es ist leicht ersichtlich, dass bei dieser Erklärung von der Wortverbindung *βέβαιος δόκησις*, wie sie uns 3, 43, 1 begegnet ist, abgesehen wird. Nicht um eine Befestigung der im Herzen der Zuhörer vorhandenen Aussicht auf Wahrheit durch den Redner würde es sich handeln, sondern um eine Bürgschaft, welche umgekehrt eben diese Zuhörer dem Redner zu leisten hätten. Es würde, um den knappsten Ausdruck für das, was gemeint ist, zu geben, bei einer Vervollständigung des Satztheiles nicht heissen *ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται τοῖς ἀκροαταῖς*, sondern *παρὰ τῶν ἀκροατῶν*. Da Thukydides die Ausdrücke *βέβαιος* und *βεβαίωσις* in dem hier für das Zeitwort in Anspruch genommenen Sinne gebraucht (Vergl. 3, 11, 1; 4, 87, 1), so kann der Einweisung auch dieses in den betreffenden Kreis der Anwendung nichts im Wege stehn[1]). Für uns aber lässt sich mit leichter Mühe eine etwas verständlichere active Construction herstellen: *ἐν ᾧ μόλις καὶ τὴν δόκησιν τῆς ἀληθείας βεβαιοῦσιν* scil. *οἱ ἀκούοντες τῷ λέγοντι* = ubi vix vel opinionem veritatis sibi esse audientes fidem faciunt.

Ich ziehe das Resultat. Da eine Erklärung des Nebensatzes, wie die aufgestellte, dem Inhalte des Hauptsatzes und dem ganzen Zusammenhange angemessen ist, da die Wörter *δόκησις* und *μόλις* durch dieselbe zu ihrer eigentlichsten und echtesten Bedeutung gelangen, da endlich auch *βεβαιοῦται* in dem verlangten Sinne dem Thukydides nicht fern liegt: so würde ich mich an erster Stelle zu der vorgeschlagenen Erklärung bekennen.

Das einzige Bedenken, welches das volle und entschiedene Eintreten für die Richtigkeit der gegebenen Deutung hindert, liegt in dem schon oben angedeuteten Thukydideischen Gebrauche der Wortverbindung *βέβαιος δόκησις*. Wollte man darauf bestehen, dieselbe auch hier wiederzufinden und von ihr aus die Stelle zu erklären, so würde dennoch alles oben hinsichtlich der Wechselbeziehung des Redners und seiner Zuhörerschaft gesagte bestehen bleiben; nur würde dieselbe nicht ausdrücklich von Thukydides hervorgehoben und betont worden sein, sondern zwischen den Zeilen gesucht werden müssen. Die Uebersetzung würde in diesem Falle lauten: ‚Schwierig ist es, das rechte Mass zu treffen bei einem Gegenstande, dessen Beschaffenheit (wie der Redner weiss) eine solche ist, dass bei den Zuhörern kaum auch nur die Vermuthung der Wahrheit, geschweige denn eine Ueberzeugung von derselben zu fester Form gelangt.‘

---

[1]) Auf die kritisch unsichere Stelle 3, 12, 1 wird keine Rücksicht genommen, obgleich dort *βέβαιοῦν* eine analoge Bedeutung hat. Aehnlich sagt Xen. An. 7, 6, 17: *ἐὰν μὴ βεβαιῶ τὴν πρᾶξιν αὐτῷ*.

Wollte man dagegen den Einwand erheben, es sei damit dieselbe störende Ueberfülle gegeben, die an der Classenschen Erklärung empfunden und mit Recht gerügt werde, so müsste das freilich in Abrede gestellt werden. Wo es ein Uebermass ist zu sagen, die Auffassung der Wahrheit lasse sich nur mit Mühe befestigen (statt bewirken), da braucht es an sich noch kein Ausschreiten über die Grenze des Erforderlichen und Angemessenen zu sein, wenn gesagt wird, in einem gewissen Falle lasse sich kaum auch nur eine annähernd sichere Erwartung, eine einigermassen begründete Voraussetzung erwirken, dass die Wahrheit zur Geltung kommen werde. Aber etwas anderes ist es, was mit mehr Recht bedenklich machen muss.

Fasst man nämlich die im Folgenden gelieferte Erläuterung des Gesichtspunktes ins Auge, der den Inhalt des besprochenen Nebensatzes bildet, so ergibt sich leicht, dass aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur im allgemeinen jener Mangel an Disposition für die Annahme der Wahrheit abgeleitet wird, und zwar so, dass aus der Verschiedenheit der natürlichen Anlage die zwar verschiedenartige, aber im Grunde der Wahrheit in gleichem Grade ungünstige Stimmung der Zuhörer entwickelt wird. ‚Der unterrichtete und wohlwollende Zuhörer‘, heisst es, ‚ist zu dem Glauben geneigt, im Vergleich zu dem, was er verlangt und weiss, sei das, was er höre, unzulänglich; ebenso ist der Unwissende, wenn er etwas hört, was über seine Natur hinaus geht, aus Neid zu der Ansicht bereit, es werde manches übertrieben‘. Der letztere Gedanke wird dann, wie es Thukydideische Sitte ist, in einem neuen erläuternden Satze weiter ausgeführt. Was für uns wichtig ist, ist der Umstand, dass die dargelegte Beschaffenheit der Zuhörer, diese getheilte und doch der Wahrheit gleichmässig widerstrebende Stimmung der Herzen, als eine gegebene behandelt wird, nicht als eine erst unter den Worten des Redners sich erzeugende. Ebenso wenig kann es also von dem, was als unmittelbare Folge dieser Stimmung hingestellt wird, von jener Voraussetzung der Wahrheit, heissen, sie lasse sich kaum mit einiger Sicherheit e r z i e l e n; es müsste vielmehr gesagt sein, sie sei kaum in einiger Sicherheit v o r h a n d e n. Es kommt nicht darauf an, dass jene Voraussetzung sich erst z u e i n e r s i c h e r n g e s t a l t e, sondern darauf, dass sie s i c h e r h e r r s c h e, und alles wäre in Ordnung, wenn es hiesse: *ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βέβαιός ἐστιν* d. h. wobei kaum auch nur die Voraussetzung der Wahrheit sicher gehegt wird. Aber Thukydides sagt *βεβαιοῦται* d. h. *βέβαιος γίγνεται,* und damit macht er die Möglichkeit dieser zweiten Deutung sehr problematisch, wenn er sie nicht gänzlich ausschliesst.

Das ist das Bedenken, auf welches oben hingewiesen wurde. Es scheint mir so gewichtig, dass es dasjenige, welches aus der nachweislich Thukydideischen

Wortverbindung βέβαιος δόκησις gegen die erste Deutung des βεβαιοῦται abgeleitet werden könnte, hinlänglich paralysirt.

Eine freie Analyse des Kapitels soll den Schluss der Untersuchung bilden: ‚Die meisten loben denjenigen, der dem bestehenden Brauche diese Grabrede zugefügt hat. Stände ich der Angelegenheit frei gegenüber,[1]) so würde ich mich der Einführung widersetzen, weil es mir nicht angemessen erscheint, dass unbestrittene Verdienste erst die bedenkliche Probe rednerischer Empfehlung bestehen sollen. Allzu leicht kann nämlich selbst von dem geschicktesten Redner die schmale Grenze des Angemessenen verfehlt werden, wo ihm, wie hier, ein Gegenstand vorliegt, bei dem die natürliche Beschaffenheit der Menschen eine rechte Disposition derselben zur Annahme des Gehörten ausschliesst; ein Gegenstand, dem dieselben kaum auch nur die Erwartung entgegen bringen, sie würden die Wahrheit vernehmen. So sind ja die Menschen: wer wohlunterrichtet über die Verdienste eines andern und wohlwollender Gesinnung eine Lobrede anhört, mag leicht die weise Mässigung des Redners als eine Ungerechtigkeit gegen den Gelobten deuten; wer unkundig und übelwollend ist, entdeckt dagegen aus Missgunst überall da Uebertreibungen, wo seine Kraft nicht gewachsen ist.‘ Da das Letztere das Schlimmere ist, führt Thukydides diese Erscheinung auf ihre Ursache zurück. Dann sucht er die Rückkehr zu seiner Aufgabe und den Uebergang zum Thema: ‚Da jedoch die Frage endgültig von unsern Vorfahren entschieden ist, so gehorche ich dem Gesetze und werde eurem Willen und eurer Anschauung, soweit als möglich, gerecht zu werden suchen.‘

---

[1]) Vergl. Classen z. d. St. Anders Ullrich a. a. O. p. 708.